

# Anmerkungen

## Glossar

zum

Denck-Buch der Gemeinde Mattersdorf

Anno 1814



**Georg Luif und Wolfgang Steiger**

Diese Anmerkungen wurden von Georg Luif erstellt, um einen Einblick in die gesellschaftliche Situation zur Zeit der Erstellung des Denck-Buches der Gemeinde Mattersdorf zu geben. Ein Glossar erleichtert das Verstehen der verwendeten Begriffe im Denck-Buch. Mattersburg April 2018.

Das 70er Haus der Geschichten veröffentlicht zu seinen Ausstellungen begleitendes schriftliches Material. Dies dient einerseits als Dokumentation und andererseits zum Nachlesen. Das „70er Haus der Geschichten“ in Mattersburg, Hinterg.70 ist Informationsstelle, Archiv, Kontakt- und Ansprechort für diejenigen, die die Vergangenheit erforschen und daraus Fragen für die Zukunft stellen.

**Impressum:**

Herausgeber und Verantwortlicher:

Dr. Georg Luif, Hinterg. 70, 7210 Mattersburg.

Druck:

online Druck GmbH, Brown-Boveri-Straße 8, 2351 Wr. Neudorf  
Mattersburg, April 2018



# Glossar

## Arten der Grundstücke

### Urbarialer Grund / Constitutiver Grund

Die Grundstücke sind in das Urbarium eingetragen und gehören zu einer Hofstelle oder Ansässigkeit. Sie sind mit Diensten und Abgaben verbunden. Nach der Grundentlastung 1853 gehen diese Gründe kostenlos in das Eigentum der Bauern über. Der Bauer besitzt nur das Nutznießungsrecht, kann aber die Substanz des Grundes nicht verändern. Nur mit Zustimmung des Grundherrn kann der Bauer den Grund kaufen, tauschen, verpfänden oder teilen.

### Öde Ansässigkeiten / Verlassener Grund (Fundideserti)

Die Grundstücke sind urbariales Land. Da sie aber öde liegen oder vom Besitzer nur zeitweilig benutzt werden, entstehen keine Verpflichtungen.

### Remanentialgrund / Überland

Das sind Gründe (auch Restland, Industrialgrund), die nicht mit einer Robotleistung und einem Haus verknüpft sind. Sie sind mit einem mäßigen Grundzins belastet. Diese sind oftmals strittige Gründe, die bei der Erhebung der franziskanischen Landaufnahme (Urbar unter Maria Theresia) nicht registriert werden. Sie müssen nach der Grundentlastung 1853 käuflich erworben werden. Der Grund steht im Nutzungseigentum und kann daher teilweise in seiner Substanz verändert werden.

### Rottgrund (Rodungsgrund, Exstirpaturgrund)

Diese Gründe werden mit Einwilligung des Grundherrn gerodet und zu Äckern, Weingärten oder Wiesen nutzbar gemacht. Sie sind mit keinen Diensten verknüpft. Sie müssen nach der Grundentlastung 1853 käuflich erworben werden.

### Weingarten

Die Weingärten werden nach dem Bergrecht behandelt und es muss der Weinzehent oder Weinneuntel abgegeben werden. Sie sind nicht an den Besitz einer Hofstelle geknüpft. Auch Personen, die außerhalb einer Gemeinde ansässig sind, können Weingärten erwerben.

### Weide und Wald

Weide und Wald werden gemeinsam mit der Herrschaft benützt.

### Allodialgrund / Kurialgrund

Die Grundstücke sind der Grundherrschaft vorbehalten und werden von ihr bearbeitet.

## Grundstücke nach ihrer Last

### Urbarialer Grund

Die Grundstücke sind in das Urbarium eingetragen und sind mit Verpflichtungen belastet.

### Zensualer Grund

Die Grundstücke werden nach vereinbarten Verträgen behandelt.

## Güterformen

### Rustikalgut

Hiermit wird der im Grundbuch eingetragene Besitz der Bauern gegen Zins und Dienste für die Herrschaft bezeichnet.

### Freihof/Dominikalgut

Diese behausten Güter sind direkt dem Landesfürsten unterstellt. Sie sind von den lokalen Abgaben befreit und unterliegen nicht der niederen Gerichtsbarkeit. Sind die Besitzer Adelige, so sind sie Mitglieder des Landstandes.

### Kammergut

Diese Güter stehen im Eigentum der Landesfürsten. Sie sind an die Regierungsfunktion der Landesherren gebunden. Im 18. Jahrhundert ändern sich diese Güter zu Staatsgütern.

## Ortsnamen

### Agram

Wüstung an der Leitha bei Neudörfel und Lichtenwörth

### Agram

Zagreb

### Bajot

Der Name wird für Nyergesújfalu (Komitat Komárom) verwendet und weist auf den Stammsitz der Familie Thota in Spanien hin.

### Brein

Hirse

### Forchtenstein

Forchtenstein wird auch Vorchtenstain, Vorchtennstain, Frakno genannt.

### Gschies/ Geschieß

Gschieß erhielt 1924 den Namen Schützen am Gebirge, da mit dem ursprünglichen Namen Spott getrieben wurde.

### Groisbach

Bezeichnung des Dachsgraben in Siegraben.

### Hohenperg

Weingartenriede in Mattersburg

### Landendorf/Lanttdorf

1243 schenkt König Bela IV (1206-1270) den Brüdern Simon und Bertrand einen Besitzportion in Landendorf (Szalonta), der Komitatsburg Preßburg. Dieser Name, eine spätere Wüstung, lebt als Riedname Landendorf (Zolounta) bei Sigleß ab dem 16. Jahrhundert weiter.<sup>1</sup>

### Leyda/Leuda

Fluß Leitha

### Mattersdorf

Identische Namen sind Mortun, Marterßdorf, Märterstorf, Märterßdorf, Märtterstorf, Mäterstorf, Mörterßdorf. Die Entwicklung des Namens kann an Hand der folgenden Urkunden nachvollzogen werden:

Eoluespah oder Wolfsbach (Regensburger Traditionsnotiz 808), Villa Martini bzw. Villa Mortun (Schenkungsurkunde 1202), Martinsdorf (Selbstbezeichnung als Grafen von Martinsdorf oder Comes de Villa Mortun), Mertinstorf (österreichische Reimchronik), Merteinstorf (1320), Marterstorff (Urkunde 1379), Groß-Märterstorf (Urkunde 1447), Marterstorf (Urkunde 1573), Märterstorff (Urbar 1589), Märterstorf und Märtertortff (Urkunde 1635), Märtenstorff (Ungarische Chronik von Hanns Ischany 1681), Matterstorf (1747), Mattersdorf (amtlich ab 1760), Mattersburg (amtlich ab 1924, wobei in den Gemeindeunterlagen der Name schon früher verwendet wird)

### Niklastal

Der Name des Ortes erscheint in den frühen Aufzeichnungen in unterschiedlicher Schreibweise. Hier einige Belege: Uttestal (Testament des Konrad von Schaunberg); Etlastal (Aufzeichnung der Pfarre Hainburg 1529); Yedestaal (Dica-Konscription 1565), Ötlestal (Dica-Konscription 1618); Niklstaal (1647). In der Ortschronik aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts

<sup>1</sup> Das Urbar der Grafschaft Forchtenstein Seite VIII

wird auch der ungarische Name des Ortes erwähnt: „Pagus hic Edelsthal vocatur, in Lingua Nostra Hungarica - Nemes Völgye, quia Nobiles reales hic suas habuerant Curias“<sup>1</sup>.

### **Paungarten**

Riedname einer Wiese in Sigleß, der mit den Namen Pauengarts oder Paungarttn gleich ist.

### **Röjtökor (Wart)/Ruhtukeuri**

Der Name stammt aus dem ungarischen von Rejte = Versteck und Ör = Wart und ist das jetzige Neudörfel. Hier wurde eine Zoll/Mautstelle im Mittelalter errichtet.<sup>2</sup>

### **Rinsel**

Riedbezeichnung in Mattersburg

### **Rohr/Rorer**

Weingartenried in Mattersburg

### **Spittelberg/Spieglperg**

Weingartenried in Mattersburg

### **Stinkenbrung/Stingkhprung**

Entspricht dem heutigen Steinbrunn

### **Thraunspurgkh**

Entspricht dem heutigen Draßburg

### **Unndersezenn**

Riedbezeichnung in Mattersburg.

## **Allgemeine Begriffe**

### **Abstimmeln**

Abstimmeln bedeutet Äste von einem Baum abhacken, ohne den Baum zu fällen.

### **Achtring/Ächterin/Achter**

Dieses Getränkeholmaß entspricht ungefähr 1,48 Liter. Der Achtring entspricht 1 Maß = 1 Achtring = 4 Seidel

### **Allodial**

Das Allod („volles Eigentum“, zu all „voll, ganz“ und öd „Gut, Besitz“) wird auch als Eigengut oder Erbgut bezeichnet und steht außerhalb des Lehnssystems.

Der Besitz von Allodialgütern ist nicht an Leistungen oder Verpflichtungen des Inhabers gegenüber anderen Personen gebunden. Ein Allod (Allodium) kann frei vererbt und verkauft werden. Ursprünglich waren von den Einkünften aus Allodialgütern nicht einmal Steuern an den jeweiligen Landesfürsten zu entrichten.

Die Unterschiede zwischen den beiden mittelalterlichen Besitzrechtsformen Lehen und Allod werden mit der Zeit immer geringer. Zum einen werden den Vasallen spätestens seit dem 17. Jahrhundert keine Lehnsdienste mehr abverlangt und auch das Erbrecht der Lehnsnehmer ist in der frühen Neuzeit schon sehr viel stärker.

### **Allodialisierung**

Die Umwandlung von Benefizien in Eigengut wird als Allodialisierung bezeichnet. Die Umwandlung eines Lehens in Erbesitz – ein im 19. Jahrhundert geläufiger Vorgang – bezeichnet man als Allodifizierung oder Allodifikation. Diese Lehen blieben durch die Rechte der Lehensfolger beschränktes Eigentum. Aufgehoben wurde nur das Obereigentum des Lehnsherrn, wogegen die Rechte der Lehensfolger keine Beeinträchtigung erlitten. Das Lehen näherte sich damit als sogenanntes allodifiziertes Lehen dem Familienfideikommiss;

<sup>1</sup> Aus der Ortschronik von Edelstal. Wikipedia

<sup>2</sup> Wikipedia und Das Urbar der Grafschaft Forchtenstein Seite XIII

häufig wurde es auch ausdrücklich in Fideikommissgut umgewandelt.

### **Allodialwirtschaft**

Als Allodialwirtschaft wird auch die Eigenwirtschaft des Grundherrn bezeichnet.

### **Altcation**

Unbekannter Ausdruck - aus dem Zusammenhang wird der Ausdruck Verwesung verwendet.

### **An(t)laß-Pfingstag**

An diesem Pfingstag (Gründonnerstag) gibt es den Anlass, an die Leiden Christi und vollbrachten Werke der Erlösung erinnert zu werden.

### **Arbes/Erbesz**

Arbes bedeutet Erbse.

### **Arrium**

Unbekannter Ausdruck - aus dem Zusammenhang wird der Ausdruck Haushaltsvoranschlag verwendet.

### **Banig**

Einen Ort wie Forst, Wald, Wiese, Gewässer zu bannen, bedeutet ihn für heilig und unverletzlich zu erklären und der gewöhnlichen Nutzung zu entziehen. Die Mühle oder den Wein zu bannen, verleiht einem Müller oder Wirt das Recht, dass alle Leute bei ihm mahlen oder von ihm Wein holen müssen.

### **Bannwein**

Die Landesherren oder Edelleute haben das Recht, auf Kirchmessen Wein, Bier oder andere Getränke auszuschenken. Dieses Recht kann jährlich durch ein Bannweingeld bzw. Schenkweingeld in Städten und Dörfern abgelöst werden, wodurch die Gemeinde selbst das Bier oder den Wein ausschenken darf. Gewohnheitsmäßig übt der Grundherr sein Schankrecht ein halbes Jahr von Georgi (24.April) bis Michaeli (29.September) aus und tritt es dann an die Gemeinde ab. Dafür verkauft die Gemeinde eine bestimmte Menge des an den Grundherrn als Weinzehent gelieferten Weines, den sogenannten Bannwein, zu einen festgesetzten, höheren Preis zu Gunsten des Grundherrn.

### **Baulohn**

Bau ist die Arbeit, welche man auf ein Stück Land verwendet, um es fruchtbar zu machen. Durch Vorsatz der Gattung entsteht der Unterschied wie Acker-Bau, Wein-Bau. Vor allem wird der Begriff für den jährlich bedungenen Lohn für die Bearbeitung eines Weingartens wie Jäten, Hauen, Putzen, Binden, Wipfeln, Steckschlagen, Ziehen und Anhäufeln verwendet.

### **Banel/Bandl**

Unbekannter Ausdruck - aus dem Zusammenhang und Mundart wird der Ausdruck Bohne angenommen.

### **Bay**

Eine Tuchart.

### **Bemelt**

Es kommt von bemeldet und bedeutet angegeben, angeführt, erwähnt.

### **Benefizium**

Als Benefizium wird ein Lehen bezeichnet, das wegen besonderer Verdienste ohne Gegenleistung an Abgaben und Dienste zumeist an Geistliche verliehen wird, womit sie ihren Unterhalt bestreiten können.

### **Biketene**

Es wird angenommen, dass Wittmann darunter einen in Piqué-art (Quilting) gewebten Stoff versteht, wobei das Gewebe abwechselnd erhöht und vertiefte Stellen ausweist.

### **Birtel Zauser**

Reisigbündel, Rebenbündel.

### **Blumenweide**

Die Benützung der Waldes als Viehweide.

### **Bolleten/Bolletten**

Sind in Österreich die amtlichen Bescheinigungen über das mit einer Ware vorgenommene zollgesetzliche Abfertungsverfahren, die je nach ihrer Bedeutung auch Begleitschein, Legitimationsschein, Kontrollschein benannt werden. Die bei der Erhebung von Brücken- und Wegegeld und von Verzehrungssteuern ausgefertigten Scheine werden auch Bolletten genannt.

### **Biegel/Pueg**

Oxen Pueg entspricht Ochsen Biegel. Biegel oder Bügl ist das vordere Viertel vom Ochsen.<sup>3</sup>

### **Colactur/ Collectur/ Kollektur**

Im kirchlichen Bereich besteht das Recht des Pfarrers, von den Gemeindemitgliedern Beiträge für den Unterhalt der Pfarrei einzusammeln. Kollektur wird auch das Amt genannt, das die kirchlichen Einkünfte verwaltet. Kollekte ist die Sammlung von Spenden während oder nach dem Gottesdienst.

### **Contributionskassa**

C(K)ontribution wird eine anteilmäßige Abgabe bezeichnet, die zur Bestreitung von gemeinsamen Ausgaben eingehoben wird.

### **Convention**

Convention ist ein vertragsmäßiger vereinbarter Gehalt in Geld und Naturalien. Die Gehälter werden in Conventionslisten aufgeschrieben.

### **Dreiling**

Bezeichnung für ein Weinmaß, entspricht 30 Eimern.

### **Edelhof/Kurie**

Edelhof/Kurie bezeichnet den Grundbesitz eines adeligen Herrn. Der Grundbesitz eines adeligen Herrn ist steuerfrei.

### **Eimer/ Bergeimer als Hohlmaß**

Eimer ist ein Hohlmaß für Flüssigkeiten und ist regional verschieden:

Forchtensteiner Eimer ab 18.Jh	87,0 Liter
Forchtensteiner Bergeimer	130,5 Liter
Eisenstädter Eimer	77,3 Liter
Eisenstädter Bergeimer	103,1 Liter
Pressburger Eimer	54,4 Liter
Ödenburger Eimer	72,5 Liter
Wiener Eimer	56,6 Liter

Unter Maria Theresia setzt sich der Preßburger Eimer als Maßseinheit durch: 1 Eimer = 40 Maß = 160 Seidel

### **Einlösungsschein**

Einlösungsschein bezeichnet das Papiergeld, das nach dem „Februarpatent“ am 20. Februar 1811 vom Wiener Hof ausgegeben und zu einem Kurs von 20 % gegen die kursierenden

Bancozettel eingetauscht wird. Sie dienen der Finanzierung des Budgets insbesondere der Kriegskosten. Die Einlösungsscheine bilden mit dem Bancozettel bis 31. Jänner 1812 als „Wiener Währung“ die inländischen Valuta bzw. Bargeld.

### **Einnehmer**

Der Einnehmer verwaltet die Gerichts- oder Gemeindekasse und hebt den Zoll, Strafen und Steuer ein.

### **Faust großen Nase**

Redewendung, die auf die Überführung einer Lüge hinweist „Lange Nase zeigen“.

### **Fechsung**

Fechsung bezeichnet den Ernteertrag oder im Weinbau die Weinlese.

### **Fart, Fätl, Färtlein**

Fart wird ein Wagen voll mit Heu, Holz, Streu, Mist oder dergleichen bezeichnet, den zwei Pferde oder Ochsen bequem ziehen können.

### **Fideikommiss**

Mittels eines Stiftungsaktes werden Vermögenswerte als vererbare, aber nicht veräußerbare Sachen behandelt. Den Erben wird das Vermögen nur zur Nutzung gegeben. Diese erbrechtliche Einrichtung ermöglicht den Adelsfamilien ihren Besitz im Gesamten zu erhalten.

### **Fiskal/Fiscal**

Dem Fiskal, eine Art Advokat, obliegt die Rechtsprechung in den Herrenstühlen: Sie verhandeln alle rechtlichen Angelegenheiten bei und mit den königlichen und den Komitats-Behörden. Sie sind meist Kleinadelige oder Söhne von höheren Beamten, die das Gymnasium besucht und dann an einer der Rechtsakademien wie Preßburg, Raab oder Pecs studiert haben oder aus der „Übung des Rechts“, also durch Anhören von Gerichtsverhandlungen, durch Abschreiben von Gesetzen und Referieren in Rechtssachen rechtskundige Beamte geworden sind. Allerdings hat nicht jede Herrschaft einen Fiskal. In den wichtigen Herrschaften Eisenstadt und Forchtenstein dürfen die Juristen des Zentralbüros in Eisenstadt - allen voran der Direktor und Präses bei den Criminal- und Herrenstühlen, Paul von Eötvös, der für dieses Amt die beachtliche Summe von 2.086 fl. 30 kr. bezieht - diese Aufgaben miterledigen.

### **Fiskulat**

Eine Justizbehörde, die sich mit allen Landeshoheitsangelegenheiten beschäftigt, wie Angelegenheiten der Landesgrenze, Fragen der Auswanderung und des Exportes, Führung der Vasallen-Tabellen, Prüfung der Besitzfähigkeit und Erwerb von Gütern durch einen Adligen oder Bürgerlichen.

### **Flor**

Ein feines durchsichtiges Halstuch, das vor allem bei Trauer getragen wird.

### **Fl. (Florentiner)/ Gulden**

Abkürzung für den Gulden, die Währungseinheit der Donaumonarchie bis 1892. Der Gulden hat 60 Kreuzer. Ab 1857 hat der Gulden 100 Kreuzer. Im 18. Jahrhundert wird er als Silbermünze als Halbtaler gerechnet.

### **Fuchskel/ Fuchskelhele**

Als Fuchskelhele wird der feine Pelz von der Kehle des Fuchses benannt.

### **Fuder**

Fuder ist ein Getränkemaß für Wein. Im Vergleich mit anderen

<sup>3</sup> Pados Seite 69

Maßen sieht es folgendermaßen aus: 1 Fuder = 32 Eimer = 128 Viertel = 1280 Achtring = 2240 Köpfe = 5376 Seidel.

### **Fürschieszen**

Überragen

### **Fürtuch**

Schürze, Vortuch

### **Fuß**

Ein Fuß als Längenmaß beträgt 31,6cm.

### **Futerasche**

Futerasche bedeutet Pferdefutter und kommt aus dem Französischen für Fourage, Furage oder Fourrage.

### **Galling/Golling/Galgen**

Die Hinrichtungsstätte durch den Galgen befindet sich zumeist außerhalb der Gemeinden. In Mattersdorf ist der Galgen 1850 vom Gerichtacker weggenommen worden.

### **Galgen auf seinen Buckel brennen**

Redewendung die sich darauf bezieht, dass Verbrecher gebrandmarkt werden.

### **Gaschi**

Kommt von ungarischen Gatyá (Hosen) und wird hier als Uniform verstanden. Der Begriff Gáti-Hose kann auch davon abgeleitet werden.

### **Geisel**

Die Geisel ist ein langer Stab mit einer Schnur zum Antreiben der Zugtiere und Viehs. Entspricht einer Peitsche, die aber einen Lederriemen besitzt.

### **Gfang**

Garten - zum Beispiel Köstengfang (Kastaniengarten).

### **Georgi**

Der Georgi ist der 24. April.

### **Gerichtslade**

Die Gerichtslade ist eine Truhe zur Aufbewahrung der Gerichtsakten und Dokumente.

### **gerigelt**

In der Mundart bedeutet das, das sich etwas verschoben hat.

### **Grabitsche**

Kroatische

### **Grummet/ Grumath**

Als Grummet wird das Heu des zweiten Schnittes genannt, das von schlechterer Qualität ist.

### **Grundbirn/Grundpokerl**

Erdäpfel bzw. Kartoffel

### **Hafnererde**

Lehm

### **Halbe**

Die Halbe ist ein Schankmaß mit regionalen Unterschieden:

1 Wiener Halbe = 1/2 Maß (0,707 Liter)

1 Maß = 2 Halbe = 4 Seidel/Seitel = 8 Pfiff (1,414 Liter)

1 Krügel = 3 Pfiff (0,53 Liter)

### **Halsbeten**

Halsbinde

### **Hamstock**

Hamstock ist ein mit Zeichen markierter Maßstock, an dem ein Müller ersehen kann, ob sein Mühlennachbar das Wasser

ungebührlicherweise zurückhält. Es werden auch Hamzeichen selbst bei den Mühlen eingeritzt. Ham stammt wahrscheinlich von hemmen ab, weil diese Zeichen das Ausmaß der Hemmung des Mühlwassers bestimmen.

### **Hausnummern**

Unter Maria Theresia wird 1770 begonnen, ein umfassendes Häuserverzeichnis in Österreich zu erstellen. Davor stützt sich die Herrschaft auf die Grundbücher. Sie dienen als Grundlage für die Rekrutierung von Soldaten und für eine Steuerreform in Österreich. Die Zählung erfolgt nach Gemeinden und nicht nach Grundherrschaften. Dies führt zu einem System von Konskriptionsnummern (Reihenfolge nach Errichtung der Häuser), woraus nach weiteren genaueren Vermessungen Katastralgemeinden geschaffen werden. Sie werden später durch die Hausnummern ersetzt, die vor allem der Orientierung dienen.

### **Heiden**

Heidekorn oder Buchweizen

### **Heu, Süßes und Saures**

Das Heu wird in grobes (=saureres) und feines (=süßes) eingeteilt: „Ein süßes Gras oder Heu nennt man dasjenige, in welchem die öhligten Theile durch Luft und Sonne gehörig ausgearbeitet und zur Vollkommenheit gebracht worden; saures hingegen dasjenige, in welchem die öhligten Theile zu keiner solchen Vollkommenheit gediehen, sondern noch sehr mit scharfen und gleichsam unreifen Säften vermischt sind.“<sup>4</sup> Das süße Heu wird vom Vieh besser als das saure Heu verdaut.

„Der zweyte Grund, worauf der so vielfältige Unterschied des Grases und Heues beruhet, besteht in der verschiedenen Lage der Wiesen. Man theilt dieselben gemeinlich in Feld- und Wald-Wiesen ein. Aus der Erfahrung ist bekannt, daß die Feldwiesen zwar nicht so viel, dagegen aber ein weit gesünderes und gedeihlicheres Heu, als die Waldwiesen, bringen. Auf den Feldwiesen, welche hoch und im Freyen liegen, können die in dem Grase befindlichen öhligten Theile durch die beständig darauf liegende Sonnenhitze weit besser durchkochen und zu ihrer Vollkommenheit gebracht werden; auf den Waldwiesen hingegen hat das Gras von oben gar zu vielen Schatten, und von unten gar zu viele Nässe, mithin bleiben die Säfte zu scharf und zu roh.“<sup>5</sup>

### **Hirschprein**

Hirschprein ist eine Hirseart. Diese Hirseart ist noch zwischen den beiden Weltkriegen ein beliebtes Nahrungsmittel der ärmeren Schichten.<sup>6</sup>

### **Hofstatt/Kleinhäusler/Söllner**

Als eine Hofstatt (Inquilini syn. Häusler, Kleinhäusler) wird ein Anwesen mit Haus bezeichnet, das weniger Grundbesitz als ein 1/8 Lehen hat. Der Bewohner ist der Hofstättler. Der vorhandene Grundbesitz ist nicht gebunden, das heißt, der Hofstättler hat keine Leistungen an die Herrschaft zu leisten. Unter eine Hofstatt fallen vor allem die Handwerker wie Weber, Schuhmacher, Wagner, Binder, Schmied, Müller.

Söllner (Subinquilini) besitzen keine eigene Hausstelle und wohnen bei anderen zur Miete. Der Name wird von Sold, Taglohn abgeleitet.

### **Holde**

Der Holde ist ein Untertan, der wegen eines Grundstückes dem

4 Krünitz Seite 224

5 Krünitz Seite 224

6 Pados Seite 69

Grundherrn zu gewissen Pflichten, besonders aber zur Treue und zum Gehorsam verpflichtet ist. Ein Vogtholde untersteht zwar der Gerichtsbarkeit einer Herrschaft, gehört aber zu einer anderen Herrschaft.

### **Hotter**

Hotter ist ein burgenländischer Ausdruck für Gemeindegebiet oder auch Gemeindegrenze.

### **Hotterung**

Hotterung ist die Begehung der Hottergrenzen durch die Gemeinde, die in Mattersburg üblicherweise am Georgi-Tag durchgeführt wurde.

### **Insurgent**

Die Insurgenten sind Angehörige der ungarischen Landmiliz. Bis 1848 wird das Aufgebot des Reichsadels an Truppen benannt, die aus ungarischen Adeligen und Männern nach der Anzahl der Bauernhöfe bestehen. Es ist möglich, einen Stellvertreter zu entsenden. Sie müssen die Landesgrenzen für den König verteidigen. Der Name kommt von insurgere (aufsitzen). Dieses Aufgebot besteht zuerst aus Reitern, später besteht es je zur Hälfte aus Reitern und Fußvolk. Diese als Blutsteuer bezeichnete militärische Verpflichtung kann weder von Maria Theresia noch Josef II in eine Geldsteuer umgewandelt werden. Die letzte Insurrektion erfolgt 1809 bei Raab gegen die französischen Truppen von Eugen Beauharnais.

Der Begriff wird auch für „Aufständischer“ verwendet.

### **Inwohner**

Mieter und Mitbewohner in einem Bauernhaus.

### **Jacobi**

Der Jacobi ist der 25. Juli. Dies ist der erste 1354 urkundlich erwähnte Markttag in Mattersburg.

### **Jahrmarkt**

1634 verleiht Kaiser Ferdinand II dem Markt Mattersdorf Wochenmärkte und drei freie Jahrmärkte:

- Dreifaltigkeitssonntag
- St. Jakobstag (25.Juli) - Schon 1354 urkundlich erwähnt
- St.Martin (11.November)

Im 18.Jahrhundert bestehen Wochenmärkte an den Donnerstagen und 4 Jahrmärkte mit folgenden Terminen:

- Gründonnerstag (Fastenmarkt).
- Sonntag nach Fronleichnam (Dreifaltigkeitsmarkt), der um 1780 auf den Montag nach dem Dreifaltigkeitssonntag verlegt wird.
- St. Jacobi Frey Markt (später Lorenzmarkt 5.August) wo als Zeichen der Marktfreiheit das Schwert in den Pranger gesteckt wird.
- St.Martinstag (11.November).

Nach der Angliederung Burgenlands an Österreich werden die Termine der Jahrmärkte an die Zeit angepasst und an Montagen abgehalten. Gleichzeitig wird der Pferdemarkt abgehalten:

- Montag in der Karwoche
- Montag nach dem Dreifaltigkeitssonntag
- Montag nach dem 24.August (Bartholomäusmarkt)
- Montag nach dem 11.November

Die Wochenmärkte finden nun auch an Montagen statt.

### **Joch als Flächenmaß**

Das Joch ist ein Flächenmaß mit regionalen Unterschieden:

1 Preßburger Joch=1200 Klafter= 0,43 ha

1 Niederösterreichisches Katastraljoch= 1600 Klafter= 0,57 ha

### **Joch**

Joch ist ein Zuggeschirr, mit dem Zugtiere vor einen Wagen oder Pflug gespannt werden.

### **Jochnagel**

Der Jochnagel ist ein starker Stecknagel, welcher verhindert, dass sich das Joch von der Deichsel löst.

### **Jochsprissel/Jochsprießl**

Die Jochsprissel ist eine senkrechte Holzsprissel, die das Joch am Kopf des Zugtieres stabilisiert.

### **Johanniskapelle**

Die Johanniskapelle stand an dem Ort, an dem sich heute die Kriegerkapelle in Mattersburg befindet. Sie war dem Heiligen Johann Nepomuk geweiht. Sie wurde im Zuge der Josefinischen Reformen abgetragen.

### **Kales**

Kales ist eine Kalesche - leicht gebaute Kutsche mit zusammenklappbarem Verdeck.

### **Kammertuch/Kamertüch**

Kammertuch ist eine sehr feine Leinwand, welche erstmals in Cambay (Kämmeriick) in den Niederlanden gefertigt wurde.

### **Kastellan/Porkoláb**

Der Kastellan (ungarisch Porkoláb) leitet die innere Verwaltung der Burg und hat die Schlüsselgewalt inne.

### **Kastner**

Der Kastner (Cassierer, Kämmerer) ist der Vorsteher oder Vorgesetzte einer Kassa. Das Amtsgebäude heißt die Kastnerey.

### **Karton/Kattun**

Kattun ist ein glattes und dichtes Baumwollgewebe in Leinwandbindung

### **Kepernek**

Kepernek bezeichnet einen Oberrock (türkisch kepuék, ungarisch köpönyék) und ist ein aus Tuch oder anderem Stoff angefertigter Mantel, welcher am Hals zugeschnallt wird. Er ist mit dieser Bezeichnung auch im Osten von Niederösterreich und in der Steiermark verbreitet. Kepernek ist so stark und fest, dass es 14 Tage lang regnen kann, ohne dass ein Tropfen Wasser durchkommt.<sup>7</sup>

### **Kittel**

Rock, Kleid.

### **Klafter als Längenmaß**

Durch das Allgemeine Maßpatent 1756 wird der Wiener Klafter als verbindliches Längenmaß in Österreich/Ungarn festgelegt:

1 Wiener Klafter= 6 Fuß (1,896 Meter)

1 Fuß = 12 Zoll (31,6 cm)

1 Zoll = 12 Linien (2,63 cm)

1 Meile= 4000 Klafter (7,585 km)

### **Klafter als Flächemaß**

Klafter = 3,57 m<sup>2</sup>.

### **Klafter als Raummaß**

Klafter = 3,41 m<sup>3</sup>.

### **Kleinhäusler**

Siehe Hofstatt bzw. Hofstättler.

### **Kollektwein**

Kollektwein ist der Wein, den der Pfarrer durch eine Kollekte erhält.

---

<sup>7</sup> Die Hirtenzunft im Burgenland Seite 8

## **Korn**

Unter Korn werden nach Ländern unterschiedliche Halmfrüchte verstanden. Die Hauptnahrung des Landes fällt unter diese Bezeichnung. So wird in Deutschland der Roggen als Korn bezeichnet, in Frankreich und England der Weizen, in Schottland der Hafer und in den USA der Mais. In Süddeutschland wird der Dinkel als Korn verstanden. Im allgemeinen wird Korn auch mit Getreide gleichgesetzt.

## **Kotzen**

Der Kotzen ist ein raues Deckengewebe aus grobem Wollstoff. Es dient zur Erzeugung von Pferdedecken, sonstigen Decken und Mänteln oder Überwürfen.

## **Krabat**

Kroate - ein Soldat in ungarischer Kleidung mit der „cravatte“ (Halstuch). Das Wort wird auch als Scheltwort gegen wilde Kinder verwendet.

## **Kreuzerbrot**

Als Kreuzerbrot wird ein Brot bezeichnet, das einen Kreuzer kostet.

## **Kr. /Krone**

Kr. ist die Abkürzung für Krone, die Währung der Donaumonarchie von 1892-1924. Die Krone hat 100 Heller.

## **Kufe**

Als Kufe oder Bottich wird ein Gefäß bezeichnet, worin Flüssigkeit transportiert wird. Kufe dient auch als ein bestimmtes Hohlmaß in unterschiedlicher Größe (rund 4-8 hl). In Mattersdorf wird von rund 30 Eimer gesprochen. Auch wird Kufe für ein Raummaß für Salz verwendet und entspricht 150 Pfund Salz.

## **Kurie/Edelhof**

Kurie bezeichnet den Grundbesitz eines adeligen Herrn und dieser ist steuerfrei.

## **Kuruzzen/Kurutzen**

Der Krieg von 1701-1711 ist die Erhebung des evangelischen Adels Ungarns gegen die katholischen Habsburger, die die Rechte des ungarischen Adel einschränken wollen. Unter Führung von Franz II Rákóczi kämpfen sie gegen die österreichische Steuerpolitik, für ein unabhängiges Königreich Ungarn und für Religionsfreiheit.

Kuruzzen (ungarisch kuruc) werden bereits Mitglieder eines für einen Kreuzzug aufgestellten Bauernheeres genannt, die sich dann 1514 unter Georg Dózsa gegen den ungarischen Adel erheben.

## **Larwand**

In der Mundart bedeutet dies eine Holzwand.

## **Lehen**

Das Lehen wird vom König oder Herzog als Eigentümer des Landes an den Adel verliehen. Zur Bewirtschaftung geben diese das Lehen zu einen Teil oder zur Gänze an Bauern zur Bewirtschaftung gegen Arbeitsleistung (Robot) und Abgaben ab.

## **Lekel / Leckel**

Ein Lekel wird in der Mundart ein geschnittenes, aufgelegtes Holz bezeichnet.

## **Luß/Luss**

Der Luß (Lüß, Lüssen) ist ein unkultivierter Landstreifen, der durch eine Landverlosung im Mittelalter einem Teilnehmer (Adelsfamilie oder Kloster) zur Rodung zugeteilt wurde.

## **Mahd/Tagwerk**

Mahd ist das Flächenmaß für eine Wiese, das die an einem Tag bearbeitbare Fläche angibt. Diese beträgt rund 0,4 ha oder 1 Preßburger Joch. Sie ist kleiner als ein Joch und ist rund 800 Klafter groß.

## **Majorat**

Das Majorat bezeichnet eine Erbfolgeregelung eines Adelshauses, bei der nur der älteste Sohn den gesamten Besitz in Form des Fideikommiss als Nutzungsberechtigter erhält.

## **Mandl/Schober**

Mandl ist ein Zählmaß für Getreide. Ab dem 17. Jahrhundert beträgt 1 Mandl/Schober=20 Garben.

## **Marbe Steiner**

In der Mundart sind damit weiche Steine gemeint, die aus Sandstein bestehen.

## **Markbaum**

Ein zumeist mit einem Grenzzeichen gekennzeichneter Grenzbaum wird Markbaum genannt, der als solcher unter besonderem Schutz steht.

## **Marketender**

Die Marketender versorgen die Soldaten als Händler mit Lebensmitteln. Frauen kombinieren diesen Beruf häufig mit Prostitution. Während des Dreißigjährigen Krieges versorgen sich die Heere vermehrt durch Plünderungen, was die Marketender oftmals überflüssig macht. Ungeachtet dessen gibt es diesen Beruf auch in späterer Zeit, so unter Napoleon während des Russlandfeldzugs 1812 und bis zum Ersten Weltkrieg 1914–1918.

## **Martini**

Der Martini ist der 11.November.

## **Maß/Pint**

Das Maß ist ein Schankmaß für Wein mit regionalen Unterschieden:

1 Wiener Maß = 2 Halbe (1,414 Liter)

## **Maut**

Die Maut entwickelt sich im Mittelalter und zählt zu den königlichen Regalien, das heißt, das Mautrecht steht ursprünglich nur dem König zu. Da der König nicht überall sein kann, um dieses Recht auszuüben, verleiht er es an verdiente Adelige weiter. Selbst diese sehen sich gezwungen, dieses Vorrecht gegen eine Geldsumme an verdiente Untertanen oder Dörfer weiterzugeben oder zu verleihen.

Sehr früh stellt sich eine Zweckbindung der Maut heraus. Es war der ursprüngliche Zweck der Maut, Straßen zu erhalten und Straßenbrücken zu errichten. Die Einhebung der Maut verteuert die Preise der Waren.

Es gab Mauten in Müllendorf (gehört der Herrschaft), Mattersdorf (gehört dem Marktrichter zur Instandhaltung von Wegen und Brücken), Forchtenau (gehört dem Pfarrer), Siegraben (Kohlemaut), Breitenbrunn (Seemaut)

## **Mauth Fechtigal (Vectigal)**

Das Wort „Fechtigal“ oder „Vectigal“ bedeutet nichts weiter als „Abgabe“ in Geld, eine Abgabe, die verpflichtend ist. Die Vectigal in Mattersdorf stammt aus dem Jahre 1640 und wird vom Grafen Nicolaus Esterhazy den Untertanen von Mattersdorf verliehen.

Es werden 93 verschiedene Artikel angeführt, für die Maut zu entrichten ist. Die Abgabe bewegt sich zwischen 2 bis 24



Pfennig. Für jedes Stück Kleinvieh (z.B. Schaf oder Ziege) 1 Pfennig, für einen Ochsen oder Kuh 2 Pfennig, für ein Stück Tuch 12 Pfennig, für einen Binkel Schneidergewand 24 Pfennig, für einen Wagen, der mit Waren beladen ist, wird gewöhnlich ein Stück der Ware und 24 Pfennig gefordert, z.B. ein mit Brot beladener Wagen muss einen Laib Brot und 24 Pfennig entrichten. Von einem mit allerlei Obst beladenen Fuhrwerk werden ein Massel Obst und 24 Pfennig verlangt.

In manchen Fällen gibt es eine besondere Regelung: Wenn ein Untertan sein eigenes Baugut (Fechsung, Ernte) zum Verkauf führt, ist er nur die halbe Maut schuldig. Ein Kaufmann mit gekaufter Ware ist die ganze Maut schuldig.

Der Mautner, der Einheber der Maut, muss die Ware bewerten und dem Wert entsprechende Maut einkassieren. Wenn einer aus Walbersdorf, Marz und Mattersdorf hinter den Gärten vorbeifährt und sich bei der Maut nicht meldet, dessen Gut soll als „Contrabant“ eingezogen werden, sobald der Mautner es erfährt. Wenn der Mautner einen Fall von „Contrabant“ hat, soll er diesen bei höchster Strafe nicht verschweigen, sondern den Forchtensteiner Amtsoffizieren anzeigen. Wenn das eingezogene Gut als rechtmäßige „Contrabant“ erkannt wird, soll der halbe Teil der Herrschaft, der andere Teil aber dem Mautner gehören.

Die bedeutendsten Mauten der Grafschaft Forchtenstein stehen beim Ungartor in Wr. Neustadt, bei Müllendorf und bei Mattersdorf. Der Ertrag der Maut gehört der jeweiligen Gemeinde, doch 1640 fordert Esterhazy die Maut für sich<sup>8</sup>.

### **Meier**

Der Meier betreut als Verwalter die herrschaftliche Wirtschaft mit Rindvieh und die Milch- und Käseproduktion.

### **Metzen als Trockenhohlmaß**

Der Metzen ist ein Getreidehohlmaß mit regionalen Unterschieden und mit Fülloptionen wie Glattstrich, Kaufstrich, Gupf:

Wiener Metzen = 61,5 Liter

Preßburger Metzen = 62,2 Liter

1 Metzen = 16 Massel = 4 Futtermassel

Der Wiener Metzen beträgt bis 1752 42,28 Liter. Am 1. Juni 1752 fasst der Wiener Metzen 61,48 Liter. Mit dem Reichsgesetzblatt vom 2. März 1872 (Wirksamkeitsbeginn 1. Jänner 1876) wird der Metzen abgeschafft und durch die Hohlmaße Liter bzw. Hektoliter ersetzt.

### **Metzen als Flächenmaß**

Metzen ist ein Flächenmaß mit regionalen Unterschieden:

Preßburger Metzen = 21,5 ar (2150 m<sup>2</sup>)

### **Michaeli**

Michaeli ist am 29. September.

### **Mula**

Maulesel

### **Mut/Muth**

Das Mut ist ein Getreidehohlmaß und umfasst 30-32 Metzen. Ab dem 17. Jahrhundert werden 31 Metzen pro Mut gegeben. Im 18. Jahrhundert ist 1 Mut = 30 Metzen (1,84 m<sup>3</sup> als Wiener Metzen)

### **Nachbar**

Bewohner eines Dorfes mit Haus- und Hofbesitz. Für Stadtbewohner wird der Begriff Bürger verwendet.

### **Notär/ Notarius/ Marktschreiber**

Der Name Notär wird seit der französischen Revolution am Ende des 18. Jahrhunderts für Marktschreiber und in Gemeindeangelegenheiten wirkende Lehrer in Ungarn eingeführt. Die Bezeichnung Notär kommt vom französischen „Notaire“ und dem lateinischen „Notarius“.

Bis zum Jahre 1871 hat sich die Gemeindeverwaltung in Ungarn von der im benachbarten Österreich in nichts unterschieden. In den Marktgemeinden werden Marktschreiber meist lebenslang angestellt. Sie haben fixe Bezüge in Geld, Naturalien und meist eine ihnen amtlich zugewiesene Wohnung. Sie führen alle schriftlichen Gemeindegeschäfte, veranlassen notwendige Steuern und Umlagen, führen die entsprechenden Listen, besonders auch die Protokolle über Ratssitzungen, Gerichtsverhandlungen, fertigen Zeugnisse aus, verfassen Inventare, Niederschriften über Verlassenschaften und auch allerlei Urkunden wie Kauf-, Tauschverträge, Ehekontrakte, Schuldscheine. Sie verfügen zumeist über eine höhere Bildung und über juristische Kenntnisse.

Dieselben Geschäfte führen in kleineren Gemeinden meist die Lehrer im Nebenberuf aus, die außerdem wie die Marktschreiber die Ein- und Ausgaben der Gemeinde verbuchen und die Jahresrechnungen legen.<sup>9</sup>

### **Oxen Pueg**

Oxen Pueg oder Ochsen Biegel/Bügl ist das vordere Viertel des Ochsen.

### **Pagaschi**

Das Wort stammt aus dem französischem Bagages = Gepäck

### **Patent**

Obrigkeitsliche Verordnung

### **Percepter/ Persepter**

Lehrer - kommt von Präceptor.

### **Pfund als Gewichtsmaß**

Pfund = 560 gr

### **Pfund als Flächenmaß**

Dieses Flächenmaß eines Weingartens entspricht rund 2,5 Ar. Dies entspricht der Fläche, für die der Eigentümer für die Bearbeitung dem Weinzierl einen Gulden jährlich bezahlen muss.

### **Pint/Maß**

Schankmaß für Wein mit regionalen Unterschieden:

Forchtensteiner Pint = 2,17 Liter

Ödenburger Pint = 1,81 Liter

Preßburger Pint = 1,69 Liter

Wiener Neustädter Pint = 1,67 Liter

Üblicherweise werden aber zum Ausschank kleinere Maßeinheiten verwendet wie Halbe und Seitel/Seidel

### **Poleten/Bolette**

Der Begriff Bolette stammt von einem Zollformular mit mehreren Durchschlägen oder Kopien. Siehe auch Bolette.

### **Portalisten**

Herrschaftsbesitzer haben eine bestimmte Anzahl von Portalisten (ein Hof wird nach Toren - Porte - gezählt) als Lehnsmiliz zu stellen, auszurüsten und zu verpflegen. Sie dürfen aber nur innerhalb der ungarischen Grenzen eingesetzt werden. Bei einem Einsatz jenseits der Grenze muss der König für die Kosten aufkommen. Diese Lehnsmiliz wird zum ersten

<sup>8</sup> Alte Straßenmauten unserer Heimat

<sup>9</sup> Der Gemeindeamtman in der Verwaltung des Burgenlandes

Mal 1741 aufgestellt.

### **Porkoláb/ Kastellan**

Der Kastellan (ungarisch Porkoláb) leitet die innere Verwaltung der Burg und hat die Schlüsselgewalt inne.

### **Pranger**

Ein Pranger besteht zumeist aus einer Säule aus Stein oder Holz. Oft steht darauf eine Ritterfigur (Prangerhansl) mit Harnisch, Schwert und Schild. Der Pranger hat eine Doppelfunktion. Er dient für Ehrenstrafen und ist auch das Zeichen für die Marktfreiheit. An Markttagen oder zur Kirchweih wird eine Schwertarm (Freyungsarm) an der Säule angebracht.

Das Zurschaustellen am Pranger wird für Ehrenstrafen wie Diebstahl, Wilderei und Prostitution verwendet. Der Pranger steht im Zentrum der Gemeinde. Hinrichtungsstätten wie Galgen und Richtblock stehen dagegen außerhalb der Gemeinde. Die Strafrechtsreform von Josef II schafft die Prangerstrafe zum Großteil ab. In Mattersdorf wird der Pranger am 6. Juli 1854 vom (Haupt)Platz entfernt.

### **Puschkawü /Buschkawü**

Eine alte Sitte besteht darin, dass die schlechten Eigenschaften oder Schwächen eines Menschen auf Papier geschrieben werden und an Haustoren befestigt oder auf der Gasse verstreut werden. Ein solcher Zettel wird „Puschkawü“ genannt, was aus dem französischen Pasquill (Spottgedicht) abgeleitet wird. Der Verfasser dieses Pamphlets bleibt unbekannt. Das gelesene Puschkawü wird sofort vernichtet, um einer Ehrenbeleidigungsklage zu entgehen.

### **Rade**

Rade ist eine Pflanze, die besonders unter dem Roggen und Weizen wächst und als Ackerwildkraut angesehen wird. Andere Bezeichnungen für Ackerwildkräuter sind Radenkorn, Kornrade (*Agrostemma Githago*), Kornrose, Kornnelke, Trespe. Im Oberdeutschen ist es synonym für Ratte, wo es auch oft Unkraut bedeutet.

### **Raizen**

Serben

### **Rein/Feldrain**

Rain ist ein alter deutscher Begriff für den zumeist grasbewachsenen Grenzstreifen zwischen zwei Äckern oder Fluren sowie für den Übergang zwischen einer Feldterrasse zur nächsten als Stufenrain.

### **Remise**

Ein kleiner Wald inmitten von Ackerland, der vor allem dem Niederwild Brutplätze bietet.

### **Rückgeldt**

Rückgeldt oder Rockengeld/Roggengeld ist die Ablöse einer Naturleistung von Roggen an den Grundherrn mit Geld.

### **Sager**

Der Sager ist der erste Blättertrieb des Getreides auf dem Feld.

### **Salvagarti**

Salvagarti (Salva Guardia) bedeutet Schutzwache. Gegen herumstreifende türkische Truppenteile erkaufen sich Städte eine Schutzwache.

### **Schaffer/Schaffner**

Schaffner(in), im Oberdeutschen auch Schaffer(in) ist derjenige, der die häuslichen und wirtschaftlichen Geschäfte im Namen eines Andern verwaltet. Er entspricht dem angestellten Verwalter eines Gutes, Haushofmeister oder Hofmeister. In Klöstern wird

der Pater Oekonomus auch Pater Schaffner genannt. Der für die Küche zuständige Verwalter wird Kuchlschaffer genannt.

### **Schaflerhof**

Eine Schäferei wird Schaflerhof genannt. Der Schaflerhof in Deutschkreutz wird um 1700 für die Schafzucht unter der Herrschaft der Fürsten Esterházy (ab 1676) errichtet und gehört zum nahegelegenen Schloss Deutschkreutz. Um 1800 findet die heimische Schafzucht unter Nikolaus II Esterházy mit rund 200000 Schafen ihren Höhepunkt, bevor sie dann Mitte des 19. Jahrhunderts aufgelöst wird. Der Schaflerhof wird daraufhin auf Rinderhaltung und Milchwirtschaft umgestellt. Bis zum 2. Weltkrieg wird der Schaflerhof bewirtschaftet und während der Besatzungszeit nach dem Krieg wird der Esterházy'sche Grundbesitz von den Sowjets verwaltet. In dieser Zeit bewohnen Familien aus Deutschkreutz den Hof. Nach deren Abzug steht der Schaflerhof leer und ist somit dem Verfall preisgegeben. In Wien befindet sich auch ein Schafflerhof, der nach dem ehemaligen Wirtschaftshof der Herrschaft Essling benannt ist.

### **Schifter**

Zimmerer

### **Schilling**

Schilling ist ein Zählmaß und bedeutet zumeist eine Anzahl von 12 oder von 30 Stück. So sind ein Schilling Latten 30 Stück. Eine andere Verwendung des Wortes ist die Bezeichnung für eine Währung.

### **Schober/Mandl**

Zählmaß für Getreide. Ab dem 17. Jahrhundert ist 1 Schober=20 Garben. Wittmann bezeichnet es als Schöberl.

### **Schuh**

Ein Schuh oder Fuß bezeichnet ein Längenmaß von rund 28-33 cm. Zwei Spannen ergeben einen Schuh.

### **Schwär(r)/ Gschwaderte**

Schwär wird die Frucht genannt, die noch nicht reif bzw. getrocknet ist. Sie wird zu einem Mandl gebunden, damit sie durchtrocknen kann.

### **Schweizer**

Personen, die Viehzucht und Molkerei nach „Schweizerart“ betreiben, wie Hirten und Stallknechte (Stallschweizer) sowie Melker und Sennen – werden Schweizer genannt, auch wenn sie nicht aus der Schweiz stammen:

### **Schweizerei**

Als Schweizerei wird ein Gutshof mit Vieh- und Milchwirtschaft bezeichnet.

### **Seidel**

Getränkemaß: 1 Seidel (=2 Pfiff) = 0,353 Liter

### **Session/ Ansässigkeit/ Lehen**

Die Einheit des Bauernhofes wird Session genannt. Nach der Größe der Session werden die Leistungen der Bauern an den Grundherrn berechnet. Die Session wird in innere Session oder Hausgrund (fundus domalis) mit üblicherweise einem Joch und in die äußeren Feldgründe (fundi extravillani) unterteilt. Die äußeren Feldgründe bestehen aus Äckern und Wiesen. Eine ganze Session hat Äcker in der Größe von 12-40 Joch und Wiesen von 5-22 Tagwerk. Der Hausgrund unterliegt nicht der Abgabe des Neunten und Zehnten.

### **Söllner**

Siehe Hofstatt bzw. Hofstättler.

## **Spanne**

Spanne oder Handspanne ist ein Längenmaß und entspricht in Mattersdorf einem halben Schuh oder rund 14 cm. Die große Handspanne entspricht rund 20 cm.

## **Sterberecht**

Beim Ableben eines Mannes werden der Herrschaft 1% vom Nettovermögen als Abgabe = Sterberecht entrichtet.

## **Sterzen**

Zugtiere

## **Stolgebühr**

Der Geistliche erhält für das Spenden von Sakramenten und Durchführen von religiösen Handlungen, wobei er die Stola trägt, einen Geldbetrag.

## **Sutten**

Bodenvertiefung auf dem Feld, die oftmals feucht ist.

## **S.V. Gemeindestier**

Unbekannter Begriff

## **Tagwerk / Mahd**

Tagwerk/Mahd ist das Flächenmaß für eine Wiese, das die an einem Tag bearbeitbare Fläche angibt. Diese beträgt rund 0,4 ha oder 1 Preßburger Joch. Sie ist kleiner als ein Joch und ist rund 800 Klafter groß.

## **Taz**

Taz ist eine österreichische Getränkesteuer, die dem Landesherrn zusteht. Sie wird 1622 von Nikolaus Esterhazy für seine Herrschaft übernommen. In den Urbarialverträgen wird sie aber nicht mehr extra den Gemeinden berechnet, sondern wird in eine Pauschalsumme eingerechnet.

## **Torkrin/Torkhrin/Thornckrin**

Torkrin ist eine Abgabe an die Herrschaft, damit sie die Untertanen vor den Forderungen des Komitats schützt. „Torkrinne“ ist die deutsche Bezeichnung der ungarischen Portensteuer (Porta=Tor, Krinne= Kerbholzschnitt), die vom Komitat eingehoben wird. So wird die Herrschaft Esterházy der Landeshoheit Ungarns im 16. Jahrhundert entzogen.<sup>10</sup> Das Wort bedeutet nach Pados eine Ableitung aus Thor, Tür. Steuer für alles Gut, das man durch das Haustor hinausbringt.

## **Trabant/Satrape**

Trabant ist die Bezeichnung für Soldat, Landsknecht nach der Neuordnung des deutschen Heerwesens durch Maximilian am Ende des 15. Jahrhunderts. Im eigentlichen militärischen Bereich wird der Begriff meist eingeschränkt auf einen Offizier mit besonderen Aufträgen verwendet, der auch zum persönlichen Dienst eines Vorgesetzten zugeteilt ist. In der Herrschaft Esterhazy haben sie auch den Wachdienst in der Burg über. Im Duden wird er als Leibwächter einer vornehmen Standesperson beschrieben. Allgemein sind es Hilfsbeamte niedrigerer Verwendung einer Herrschaft.

## **Tschismen/Csizma**

Tschismen kommt aus dem Ungarischen „Stiefel“. Der Hersteller wird als Tschismenmacher (Csizmafejelés) bezeichnet

## **Überländ**

Überländ ist Grundbesitz, der nicht dem Lehnsrecht unterworfen ist. Es ist eine freie Lehnsform, die zumeist nach dem Bergrecht oder nach Burgrecht vergeben wird. Dies ermöglicht, dass auswärtige Personen Grundbesitz in anderen Ortschaften erwerben können. Dieser Grundbesitz dient vor

allem dem Weinbau.

## **Unschlitt/Inslet**

Unschlitt bedeutet Rinderfett - der Betreiber einer Fleischbank hat zumeist Unschlitt als Abgabe zu entrichten.

## **Urbar**

Urbar kommt von althochdeutschen *erberan*=Einkünfte abwerfen. Es wird auch Urbarium oder Dienstbuch genannt und ist der erste Teil des Grundbuchs.

## **Verwalter/Provisor**

Der Verwalter oder Provisor (ungarisch Tisztartó) ist der höchste Beamte der Herrschaft der Esterhazy. Er ersetzt den Namen eines Rentmeisters bzw. eines Burghauptmanns, was unter kaiserlichen Verwaltung üblich ist.

## **Verzehrwein**

Abgabeform von Wein an die Herrschaft. Mit der Maria Theresianischen Urbarialreform wird diese Abgabe abgeschafft.

## **Vikar**

Vikar ist der Vertreter einer geistlichen Amtsperson.

## **Wagenschwer**

Wagenschwer ist die Bezeichnung für ein Weinmaß.

## **Waisentaxe**

Der Herrschaft gebührt bei Ableben eines Mannes und bei Vorhandensein von Kindern die Waisentaxe im Ausmaß von 1 Gulden und 45 Kreuzer.

## **Wasi**

Unbekannter Ausdruck - aus dem Zusammenhang wird der Ausdruck Podest verwendet, da hier wahrscheinlich die Säulen im Kirchhof daraufgestellt wurden..

## **Weinzierl/ Weinzettl**

Der Weinzierl stammt aus der ärmeren Dorfbevölkerung, die nur einen geringen Eigengrund besitzen und in den Weingärten des Adels oder auswärtiger Besitzer gegen Entgelt alle notwendigen Arbeiten im Weingarten erbringt. Diese Weinbergarbeiter erhalten einen Lohn oder einen Anteil am Ertrag.

## **Windig**

Ein windiger Hund ist ein Hund, der mit Tollwut infiziert ist.

## **Wiplich**

Wiplich bedeutet mit Kornkäfer (Wipeln) verunreinigtes Getreide. „Für die wipeln ist guet, an einem neuen freytag umschlagten. Item das wasser, so die roß am trinckhen zetten, aufgefangen, und das traidt damit besprengt“<sup>11</sup>.

## **Zechleute**

Die Zechleute verwalten die Grundstücke einer Pfarre oder der Gemeinde. Als Zechmeister wird der Vorstand einer Zeche verstanden. Zeche kann eine Zunft, Verein, Bruderschaft oder Kirchengemeinde sein.

## **Zentner**

Gewichtsmaß: Zentner = 56 kg (1 Zentner= 100 Pfund).

10 Bollwerk Forchtenstein S 18

11 aus Social Ecology

## Messwerte

Ursprünglich werden die Maße vom menschlichen Körper genommen wie Fuß, Elle, Tagwerk usw. 1791 wird in Frankreich das metrische System eingeführt, was durch die Eroberungen und Reorganisation der Herrschaftsbereiche unter Napoleon auch in anderen Gebieten zur Änderungen in den Maßeinheiten führt. In Österreich wird 1876 das metrische System eingeführt.

### Längenmaß

Meile	Klafter	Fuß	Zoll	Linie	Meter	cm
1	4000	24000			7585,9	
	1	6	72		1,89	189,6
		1	12	144	0,32	31,6
			1	12	0,02	2,63
				1		0,22

Für den Begriff Fuß wird auch Schuh verwendet. Weitere verwendete Maßeinheiten sind die Spanne (halber Fuß) und Hand(4 Zoll).

### Flächenmaß

Joch	Quadrat klafter	Quadrat Fuß	Ha	M <sup>2</sup>
1 österreichisch	1600		0,57	5754
1 ungarisch	1200		0,43	4316
	1	36	-	3,59
		1	-	0,01

### Hohlmaß flüssig

Wiener Eimer	Maß	Halbe	Seidel	Pfiff	Liter
1	40	80	160	320	56,59
	1	2	4	8	1,41
		1	2	4	0,71
			1	2	0,35
				1	0,18

### Hohlmaß fest

Klafter	Muth	Metzen	Massel	Becher	Liter
1	2	60	960		3410,5
	1	30	480		1844,6
		1	16		61,49
			1	8	3,84
				1	0,48

Die Maße unterscheiden sich durch kleinere Abweichungen in der Form der Vermarktung wie Glatstrich, Kaufstrich und Gupf.

### Gewichtsmaß

Zentner	Pfund	Lot	Quentchen	Kg
1	100	3200		56,59
	1	32	128	0,56
		1	4	0,017
			1	0,004

## Währungen um 1800

Die Währungseinheiten zur Zeit Wittmanns bestanden aus folgenden Bezeichnungen

Pfund	Gulden fl	Schilling ß	Groschen	Kreuzer x	Pfennig d
1	1	8	20	60	240
		1	2,50	7,50	30
			1	3	12
				1	4

Der Pfennig dient als kleinste Scheidmünze.

Die Hauptwährung ist der Gulden, der in der Euro Währung ungefähr 15 Euro wert ist, wobei dies mit großen Einschränkungen zu sehen ist.

In der Herrschaft Esterházy wird seit dem 17. Jahrhundert mit dem Rheinischen Gulden zu 60 Kreuzer gerechnet. Er besteht aus Silber und wiegt 24,6 Gramm. Oft wird auch der Zwanzig-Kreuzer aus Silber und der Groschen zu drei Kreuzer verwendet. Unter Maria Theresia erfolgt 1750 eine Verringerung des Silbergehaltes auf 11,7 Gramm.

Durch die hohen staatlichen Ausgaben für den Siebenjährigen Krieg wird 1762 Papiergeld als Zahlungsmittel von der staatlichen Wiener Stadt-Bank als „Banco-Zettel“ ausgegeben. Weitere Ausgaben erfolgen 1771, 1785, 1800, 1806. Durch die Kosten der weiteren Kriege gegen die Türken und gegen die Franzosen tritt ab 1796 eine starke Steigerung der Ausgabe von Banco-Zettel ein. Die Münzen verschwinden aus dem Geldverkehr. Der Geldwert der Banco-Zettel fällt ab 1800 stetig bis der Wert 1811 nur mehr 20% einer Guldenmünze ausmacht.

Durch den Umtausch der Banco-Zettel 1811 in Einlösungsscheine (Wiener Währung / W.W.) zum Kurs von 1:5 wird der Staatbankrott finanziert. Es folgte bald eine weitere Ausgabe von zusätzlichem Papiergeld, dem Antizipationsschein, dessen Kurs weiter gegen die Münzen fällt. Zeitweise beträgt der Wert des Papiergeldes weniger als 10% des Münzwertes

1816 wird die Nationalbank gegründet, die dann den Wert der Währung stabilisieren kann.

# Formen von Herrschaft

Die Grundherrschaft, Dorfschaft, Vogtherr, geistliche Lehnherrschaft, Berg- und Zehentherrschaft fordern von den Untertanen Robotleistungen. Unter diesen Formen der Herrschaft ist die Grundherrschaft die bedeutendste.

## Grundherrschaft

Der Grundherrschaft gehört das Obereigentum über die untertänigen Gründe. Die Grundherrschaft beruht auf:

- Forderung von Naturaldiensten
- Erhalt von Abgaben durch Grunddienst, Pfundgeld, Abfahrtsgeld
- Ausübung der dinglichen und persönlichen Gerichtsbarkeit

Das Maria Theresia Urbarialpatent von 1767 regelt die urbarialen Verhältnisse für das Königreich Ungarn neu. Die Abgaben und Dienste werden nach der Hofeinheit berechnet.

## Naturaldienste

Unter Naturaldiensten werden Arbeitsleistungen verstanden, die von verpflichteten Personen an den Grundherrn oder die Gemeinde geleistet werden.

### Fronddienst oder Robothen/Roboten

Fronddienst oder Roboten sind alle Arten von Arbeiten, welche der Besitzer eines behausten Gutes dem Grundherrn erbringen muss. Es gibt Zug- und Handroboten, Pflugroboten (Bearbeitung der Dominikaläcker mit einem Pflug), Wegroboten (Ausbesserung der Wege) und Jägerroboten. Die Werkzeuge zur Erbringung des Dienstes muss der Erbringer des Robots selbst beibringen.

Zugroboten haben Ganzlehner mit einem vierspännigen Zug (4 Ochsen oder Pferde), Halblehner mit einem zweispännigen Zug zu leisten. Ein Viertellehner und alle Bauern mit geringerem Lehen haben nur Hand- und Fussroboten zu leisten. Das Robotpatent von 1778 gibt Anordnungen über die tägliche Arbeitszeit, die Anfahrtszeiten, und beschränkt die Roboten auf maximal 3 Tage pro Woche und maximal 104 Tage im Jahr für Ganzlehner. Ein Kleinhäusler oder Hofstätter muss 26 Tage roboten, wenn er weniger als 1 Joch Acker und 52 Tage, wenn er mehr Joch Acker bewirtschaftet. Sie erhalten bei der Robot ein Robotgeld oder Robotbrot. Robotgeld wird aber auch die Geldleistung des Untertanen anstatt der Naturalleistung genannt. Hat die Herrschaft keine Dominikalgründe, kann sie auch Geldleistungen verlangen.

### Abgaben in Geld an den Grundherren

An den Grundherren sind folgende Abgaben in Geld zu leisten: Grunddienst, Pfundgeld, Abfahrtsgeld und Grundbuchsgebühren.

#### Grunddienst

Der Grunddienst ist das Zeichen und der Beweis, dass der Untertan nicht der volle Eigentümer, sondern nur ein Nutzereigentümer ist. Damit wird das Obereigentum der Herrschaft anerkannt. Der Grunddienst steht mit den Früchten oder Erträgen des Grundes in keinem Zusammenhang. Der Grundhold ist Erbzinsmann, Grundherr ist Erbzinsherr. Der Grunddienst wird einmal jährlich nach dem Grundbuch nach Michaelis entrichtet, da zu diesem Zeitpunkt bei den Untertanen Geld und Früchte vorhanden sind. Das Gesetz regelt die Form des Grunddienstes nicht, ob er in bar oder mit Frucht zu entrichten ist. Der Grunddienst wird bei den Grundholden unterschiedlich vereinbart.

## Pfundgeld

Pfundgeld ist eine Abgabe in Geld, welche dem Grundherren bei Veränderung des Besitzers eines untertänigen Gutes vom Wert desselben bezahlt werden muss. Diese Abgabe erhielt den Namen nach der in Österreich üblichen Art, nach Gewicht (=Pfund) zu zählen. In Hausgewöhren findet man geschrieben: Es ist ein Pfund Pfennig als Grunddienst zu entrichten, was einen Gulden bedeutet. Es gibt ein Veränderungspfundgeld (Gesamtwert der unbeweglichen Güter ohne Abzug der Schulden) und ein Totenpfundgeld oder Sterbetaxe (Wert sowohl der beweglichen wie unbeweglichen Güter unter Abzug der Schulden).

Das Veränderungspfundgeld beträgt auf dem Lande 3 Kreuzer je Guldenwert (5%) für den Grundherren. Schätzkosten gehen zu Lasten des Grundherrn.

Grundherren haben manchmal ungebührlich doppeltes Pfundgeld bei Toten eingenommen: Einmal 5% als Totenpfundgeld und 5% als Veränderungspfundgeld.

## Abfahrtsgeld

Das Abfahrtsgeld wird vom Vermögen berechnet, das aus den böhmisch-österreichischen Erbländern in einen ausländischen Staat wie Ungarn oder Siebenbürgen gebracht wird. Drei Arten von Abfahrtsgeldes bestehen auf bürgerliches, grundherrliches und landesfürstliches Vermögen. Es darf in der Regel nie 10% - das sind 6 Kreuzer pro Guldenwert - übersteigen. Bei einem grundherrlichen Vermögen beträgt es 5% (3 Kreuzer je Guldenwert).

## Grundbuchsgebühren

Für die Führung der Grundbücher auf dem Land werden folgende Gebühren verlangt:

- Abschreiben 6 Kreuzer
- Einschreibgeld 6 Kreuzer
- Gewährgeld auf Hausgrund 1 Gulde 30 Kreuzer
- Gewährauszug 15 Kreuzer
- Pfundgeld vom jedem Gulden 3 Kreuzer
- Abfahrtsgeld von jedem Gulden 3 Kreuzer
- Satz vormerken und aufrichten vom Gulden 1/2 Kreuzer
- Ausgefertigter Satz 1 Gulden 30 Kreuzer
- Schreibgeld für Satzauszug 15 Kreuzer
- Beschau- und Ausmarchzettel 18 Kreuzer
- Beim Grundbuch aufschlagen oder nachsuchen 6 Kreuzer

## Rechte der dinglichen und persönlichen Gerichtsbarkeit

Die Rechte des Grundherren sind Rechte der dinglichen und persönlichen Gerichtsbarkeit, die von dem landesfürstlichen Privileg herkommen.

## Führung und Besitz des Grundbuches

Die Grundherren müssen ordentliche Grundbücher führen und Interessenten Auszüge (Satzzettel) erteilen. Die Richtschnur wird erstmals durch das Grundbuchspatent 1765 erteilt. Das Grundbuch besteht aus drei Teilen. Darin sind die Besitzer der dienstbaren Gründe, Veränderungen bei den Grundholden und Hypotheken und Belastungen einzutragen. Die Führung muss durch einen eigens dazu beedeten Angestellten erfolgen.

## Erteilung von Gewähr (Gewähr)

Der Grundherr stellt eine Amtsurkunde oder Zeugnis (Gewähr) aus, dass dem Untertan das nutzbare Eigentum über einen Grund und Boden überlassen wird. Der Grundherr ist verpflichtet, seinem Grundholden sein eingetragenes Gewähr zu verteidigen.

## **Ausfertigung von Sätzen**

Die Ausfertigung eines Satzes ermöglicht es, auf ein unbewegliches Gut ein Hypothekarrecht bzw. Pfandrecht zu bekommen.

### **Abstiftung**

Abstiftung ist der Entzug eines Lehens. Bei Überschuldung, das heißt bei einer Belastung von mehr als 2/3 des Wertes, kann der Grundherr das Lehen zur Versteigerung anmelden. Der Erlös der Versteigerung abzüglich der Schulden wird dem Untertan ausgehändigt.

## **Dorfherrschaft**

Die Dorfherrschaft oder Dorfobrigkeit besorgt die Polizeigeschäfte auf dem Lande:

- Beachtung der Polizeigesetze und landesfürstlichen Verordnungen
- Unterbindung von öffentlichem Raufhandel
- Promulgation (Verlesung) der landesfürstlichen Befehle
- Kirchtagebehut (Verhinderung von Unordnung auf Kirchtagen), Aufsicht auf Jahr- und Wochenmärkten, Feueraufsicht, Erhaltung der Wege
- Besorgung der Einquartierung und Verpflegung des Militärs

Das Recht der Dorfobrigkeit der Schenkgerechtigkeit (Ausschankrecht) besteht im Ausschank in einem dazu bestimmten Hause (Gemeinwirtschaftshaus) von Georgi bis Michaelis. Zusätzlich darf jeder Untertan seine eigene Weinernte (Baugut) ausschenken. Der Verkauf der eigenen Ernte kann nicht untersagt werden.

Die Organe der Dorfobrigkeit sind der Richter (Bürgermeister), Geschworene (Gemeinderäte), Notär (Amtmann), Kleinrichter (Gemeindediener)

## **Geistliche Lehnerrschaft**

Die geistliche Lehnerrschaft oder Patronatsrecht ist das Recht, dem Bischof einen tauglichen mit den erforderlichen Eigenschaften versehenen Geistlichen zu einer leer stehenden geistlichen Pfründe vorzuschlagen oder zu präsentieren. Daneben hat der geistliche Lehnherr (Patron) das Vorzugsrecht, in Kirchen und Umgängen Unterstützung durch die Kirche bei Armut zu erhalten und Kontrolle über das Einkommen der Kirchengüter und der Lehnpfarre auszuüben. Andererseits muss der Patron für die Erhaltung der Pfarr- und Kirchengebäude sorgen.

Die geistliche Lehnerrschaft (Patronat) entsteht zumeist durch die Gründung und Errichtung einer Kirche.

Dieses Patronatsrecht erleichtert die Rekatholisierung durch die Esterházy, da sie bei einer Neubesetzung einer Pfarrei einen Pfarrer ihres Vertrauens vorschlagen können. Das Patronatsrecht ermöglicht auch die Aufsicht über andere christliche und jüdische Religionsgruppen.

## **Vogteiherrschaft**

Die Vogteiherrschaft schützt die Untertanen vor allen Gefahren und erhält dafür den Vogtdienst (Abgabe). Die Gründung dient vor allem dazu besseren Schutz der Grundholden bzw. ihres nutzbaren Eigentums zu erreichen - sie werden zu Mächtigeren gevogtet.

## **Bergherrschaft**

Die Bergherrschaft ist das Recht, von den Inhabern bergmäßiger Gründe einen jährlichen Dienst zu verlangen. Der Bergdienst besteht zumeist in Wein oder auch in Geld. Bergmäßige Gründe

sind Weingärten bzw. können auch in Äcker umgewandelte Weingartengründe sein. Sie sind im Grundbuch eingetragen.

## **Zehentherrschaft**

Die Zehentherrschaft ist das Recht, von zehentbaren Gründen einen Teil der Früchte zu beziehen. Es gibt entweder einen Dorfzehent oder das kleine und große Feldzehent. Ersterer besteht in Eiern, Käse, Butter. Der große Feldzehent ist ein Getreide- oder Weinzehent, je nachdem er von dem Getreide (Korn, Weizen, Gerste, Hafer, Erbsen, Linsen, Bohnen, Haiden, Hirse, Buchweizen) oder dem Wein gegeben wird. Der kleine Feldzehent wird von Kraut, Rüben, Flachs, Safran oder ähnlichem genommen.

Der Zehent muss von den Früchten eines jeden Grundes, auch von Küchen- und Obstgärten auf dem Lande, entrichtet werden, sobald damit Handel getrieben wird. Ausgenommen sind die Haussätze wie kleine Gärten und Weingärten, die beim Haus liegen. Auf nicht untertänigen Gründen, die nicht mit dem Grunddienst belastet sind, ist kein Zehent zu entrichten.

Beim Getreide werden Büsche gebündelt (Garben) und aus mehreren Garben eine Mandel/Schober gebunden. Ein Zehntel der Mandeln gehört dem Zehentherrn. Der Zehent wird auf dem Felde ausgesteckt; das heißt, der Zehentherr bestimmt durch Einstecken eines Stabes im Mandel sein Zehent. Bei Früchten, die nicht in Garben gebunden werden können, erfolgt die Sortierung nach Haufen. Vor dem Ausstecken darf der Zehentherr keine Früchte nach Hause bringen. Damit der Bauer keinen Schaden erleidet, muss die Aussteckung innerhalb von drei Tagen nach Meldung bzw. nach Verordnung von Josef II von 1786 binnen 24 Stunden erfolgen.

Der Zehent wird im Mittelalter von der Kirche eingehoben. Im Laufe der Zeit wird das Zehent von der Kirche durch Grundherren oder Händler abgelöst bzw. gepachtet. In Ungarn wird 1492 das Neuntel an Früchten und Wein an den Grundherrn unter Wladislaw II eingeführt. 1495 wird ergänzt, dass zusätzlich ein Zehntel an die Geistlichkeit zu entrichten ist. Mit der Übernahme der Herrschaft Esterházy wird dies 1622 auch in Mattersdorf eingeführt, wird aber mit dem neuen Urbarialvertrag in das Neuntel eingerechnet.

# Gesellschaftsordnung

Die Gesamtheit der Stände steht dem Landesherrn gegenüber. Die politische Mitwirkung wird auf sogenannte Landstände beschränkt. Diese sind in Niederösterreich Prälaten (Erzbischof, Bischof, Prälat, Probst, Domkapitel), Herren (Hochadel - Fürst, Graf, Freiherr), Ritter (niedere Landadel) und Städter (Abgeordnete der Stadt und Markt). Das landständische Kollegium erhält Kontributionen.

## Ständeordnung

### Klerus

Die Hauptaufgabe des Klerus besteht in der Erhaltung des Seelenheiles und der Lehre der christlichen Religion.

### Adel

Die Aufgabe des Adels besteht in der Aufrechterhaltung der Ordnung und Verteidigung des Landes. Adel hat das Recht, Steuern einzuheben. Er hat Rustikalgründe (Obereigentum hat die Herrschaft, Nutzereigentum hat der Untertan - zur Anerkennung des Obereigentums ist ein jährlicher Zins zu zahlen = Grunddienst) und Dominikalgründe (Herrschaft hat Obereigentum und Nutzereigentum)

Folgende dingliche Rechte haften dem adeligen Gut an:

- Jagdgerechtigkeit
- Holzschlagerechtigkeit
- Bier- und Weinschankerechtigkeit
- Erbliche Gerichtsbarkeit

### Bürger

Bewohner, die in landesfürstlichen oder untertänigen Städten und Märkten leben und das Bürgerrecht besitzen, werden Bürger genannt. Die sonstigen Bewohner werden Einwohner benannt. Bei untertänigen Gemeinden ist das Magistrat oder das Marktgericht die Obrigkeit, der ein Bürgermeister oder Marktrichter vorsteht.

Das Bürgerrecht wird erreicht durch:

- Handel: Kreisamt beurteilt Eigenschaften und Vermögensstand des Bewerbers. Voraussetzung dafür ist der Besitz von mindestens 2000 Gulden bei kleinen Orten für Kleinhandlungsgerechtigkeiten.
- Gewerbe: Besitzt eine untertänige Stadt die Dorfherrlichkeit, so verleiht die Herrschaft die Gewerbe. Bei einer Tagsatzung wird bestimmt, ob das Gewerbe nicht überbesetzt ist, der Bewerber Kompetenz gemäß Handwerksordnung hat, kundig in seinem Handwerk ist und untadelhaft und straffrei lebt. Es gibt eben so viele Zünfte wie es Gewerbe gibt.
- Erwerb eines unbeweglichen Gut innerhalb des Burgfriedens (Bezirk).
- Anstellung beim Magistrat.

### Bauer und Hauer

Bauern sind Bewohner des Landes, die nicht dem Adel zugehörig sind und in untertänigen Häusern mit Grundstücken leben. Sie bewirtschaften ihnen übergebene Lehen und stellen die Ernährung des Landes sicher. Der Hauer arbeitet im Weinbau.

Sie sind die nutzbaren Eigentümer der Gründe und können sie ohne Nachteil der grundherrlichen Rechte benutzen, verpfänden, bis zu 2/3 des Wertes belasten, verkaufen und tauschen.

Die Verbindlichkeiten eines Bauers bestehen aus:

- Frondienste (Hand- und Zugrobot) oder Bezahlung des Reluitionsbetrages (Fronablösung)
- Entrichtung verschiedener Abgaben, welche der Bauer seiner

Grundherrschaft in Folge des Obereigentums zu leisten hat

### Untertan und Grundholde

Sind die Verbindlichkeiten des Bauern mit einem Grund verbunden, so sind sie entweder Untertanen oder Grundholden. Untertanen, die nicht auf dem Lande leben, sind in ihrer Person einer andere Gerichtsbarkeit unterworfen. Sie sind nur durch den Besitz eines Hauses oder Grundstückes am Lande der Realgerichtsbarkeit der Grundherrschaft unterworfen. Dagegen anerkennen Grundholden die persönliche Gerichtsbarkeit der Herrschaft.

### Freisassen

Bauern, die sich von den Verbindlichkeiten eines Grundes freikaufen, sind Freisassen.

### Leibeigene

Sind die Verbindlichkeiten zur Leistung der herrschaftlichen Dienste und Abgaben an die Person gebunden, so werden sie Leibeigene genannt.

### Bauernstruktur

Als Richtschnur für die Einteilung dient der Ackergrundbesitz und der Hausbesitz. Nach der Größe der Grundstücke, welche ein Bauer besitzt, ist er entweder Ganzlehner, Halblehner, Viertelnehmer, Achtellehner oder Kleinhäusler (auch Hofstätter). Andere Bezeichnungen für eine Hofeinheit sind Session, Ansässigkeit, Lehen oder Bauernhof. Laut Hofbescheid vom 23. Jänner 1773 müssen für die Zuordnung auch Urbarien, Grundbüchern oder andere Dokumenten herangezogen werden.<sup>12</sup>

Ansässige (Sessionati)

- Ganzlehner 36 Joch Grund
- Halblehner 18 Joch
- Viertelnehmer 9 Joch
- Achtellehner

Nichansässige (non Sessionati)

- Hofstätter (Kleinhäusler, Inquilini) wenig Grund mit Haus
- Söllner, Inwohner (Subinquilini) - Mitbewohner bzw. Mieter ohne Grund und Haus

### Bauerngüter

Die Bauerngüter werden eingeteilt in:

- behaute Güter (Haus mit dazu gewidmeten oder gestifteten Grundstücken oder Hausgründen, die nur gemeinsam verkauft werden dürfen)
- Hausüberlandgrundstücke (mit besonderen Diensten oder Kontributionen belegte Grundstücke, die aber auch nur mit dem Haus gemeinsam verkauft werden dürfen)
- Überlandgrundstücke (sind ohne dem behauten Grund veräußerlich)

Der Besitz einer bäuerlichen Familie ist ein unveräußerbarer Bestandteil des Lehens. Der Besitz besteht aus Bauernhof, Ackerland, Wiese, dem Recht auf Holzentnahme aus dem herrschaftlichen Wald und dem Weiderecht. Zusätzlich stehen noch kleine Äcker wie Pflanzsteige, Krautgärten, Obstgärten oder Hanfäcker zur Bewirtschaftung zur Verfügung.

### Robot und Dienste

Robot ist eine unentgeltlich zu erbringende Arbeitsleistung für den Grundherren, Gemeinde und Land. Mit dem Maria Theresia Urbarialpatent wird die Robotleistung beschränkt:

- Ganzlehner: 52 Zugroboten, 104 Handroboten

<sup>12</sup> Beim Chronisten Wittmann werden die kleinen Besitzer folgendermaßen strukturiert: Viertelhaus, Achtelhaus, Hofstätte, kleine Hofstätte und Kleinhäusler.

- Hofstätter: 18 Handroboten
- Inwohner 12 Handroboten

### Abgaben

Folgende Abgaben sind von den Nachbarn einer Gemeinde jährlich zu entrichten:

Hauszins: 1 Gulden

Ganzlehner: 2 Hühner, 2 Kapaune, 12 Eier, 1/2 Maß Schmalz

Für das Schnapsbrennen werden 2 Gulden fällig. Bei der Heirat der Grundherrn bzw. Primizfeier eines Priesters werden 48 Kreuzer pro Session einkassiert.

### Inleute/Inwohner

Inleute wohnen auf dem Lande und haben keine Häuser und Grundstücke. Sie wohnen in Miete. Sie arbeiten als Tagwerker oder Handwerker.

### Handwerker in Zünften

Jeder, der sein Bürger- und Meisterrecht erhalten hat, darf sein Handwerk ungestört betreiben und Gesellen beschäftigen. Jede Zunft hat ihre eigenen Vorsteher oder Zechmeister, ein besonderes Buch „Handwerkslad“, worin die Mitglieder der Zunft aufgezeichnet sind, und ihre eigene Kasse. Die Zünfte haben auch eigene Statuten und Verordnungen, die vom Landesfürsten bestätigt werden und bei Entscheidung der Handwerksstreitigkeiten als Richtschnur dienen.

Diejenigen, die keine Meister sind und ein Handwerk betreiben, werden Stöhrer genannt. Ihnen wird das Handwerkszeug nach zweimaligem Verstoß laut einer Verordnung aus 1751 konfisziert. Von dieser Regelung ausgenommen sind:

- Manufakturanten und Fabrikanten
- Kommerzialhandwerker
- Schutzverwandte oder Dekretisten (beschränkte Gewerbsfreiheit durch Dekret)
- Hofbefreite mit einem Hofprivilegium
- Bildende Künstler und Wissenschaftler

## Beschäftigungsformen

### Entlohntes Personal

1626 werden folgende entlohnte Personen als Diener und Trabanten in Forchtenstein geführt<sup>13</sup>:

Hofrichter, Procurator, Verwalter, Schaffer, Kellner/Kellermeister, Porkolab, je vier Trabanten und Wächter, Teichmeister, Hofzimmermann, Hofbinder, Röhrenmeister, je ein Meier in Zillingtal und Mattersdorf mit einem Teichmeister und einem Schlosstrabanten. Ab 1640 werden Zeugwarte namentlich erwähnt, die den Waffenbestand betreuen. Zur Vergrößerung des Waffenbestandes werden Büchsenmeister beschäftigt (wie Meister Matthias Pittner, Büchsenmacher zu Mattersburg 1671). Weitere beschäftigte Handwerker sind Tischler, Schlosser, Drechsler, Schiffer.

### Sonstige Arbeitsverhältnisse

Weinbergarbeiter (Weinzierl/Weinzettl) arbeiten mit Jahresverträgen in den Weingärten für deren Eigentümer.

### Esterhazysches Regentenamt bzw. Wirtschaftskommission

Die Wirtschaftskommission wird 1743 von Paul Anton Esterhazy gegründet. An der Spitze der Wirtschaftsverwaltung stehen die Inspektoren von Eisenstadt, Léva und Ozora. Nachrangig sind die Herrschaftsverwalter, Rentmeister, Kastner (Aufsicht über Getreidebau, Lager, Verkauf), Schaffer (Weinbau, Wälder, Gasthäuser), Kanzellisten, Akzessisten. Die Herrschaftskasse wird vom Rentmeister (Inkasso von Bargeld, Anfertigung von

Konskriptionen) verwaltet.

Zur Finanzverwaltung gehören die Buchhalter. Das Inkasso der staatlichen Steuern wird vom Perzeptor und den Einnehmern durchgeführt. Fachorgane sind Rechtsdirektor, Fiskal, Ingenieur, Grundführer, Archivar, Bibliothekar und Sekretär.

## Rechtsgrundlagen

### Taiding

Die abgehaltenen Vollversammlungen der Gemeinde für rechtliche Entscheidungen werden Taiding genannt. Da für das Fernbleiben bei diesen Versammlungen eine Gerichtsstrafe (=Bann) auferlegt wird, werden die Versammlungen auch Bann-Taiding genannt

### Weistum

Für die Entscheidungen des Marktgerichtes ist das ererbte Gewohnheitsrecht die Entscheidungsgrundlage, das mündlich weitergegeben wird. Über dieses Gewohnheitsrecht wird bei der Vollversammlung der Gemeinde durch rechtskundige Nachbarn Auskunft und Anweisung gegeben. Diese Anweisungen werden als Weistum des geltenden Rechtes verstanden.

### Grundbuch

In das Grundbuch werden die Besitzer der dienstbaren Gründe, Veränderungen auf Seiten der Grundholden, Hypotheken und dingliche Beschwerden (Belastungen) eingetragen. Es besteht aus drei Teilen. Das erste heißt Urbarium oder **Dienstbuch** (Größe und Lage des Grundes, Kulturart, Grunddienst und Besitzer), das zweite Grundbuch im engeren Sinn oder **Gewährbuch** (Besitzwechselurkunden über Veränderung der Gewähr und Titel der Besitzer) und das dritte **Satzbuch** (Eintrag der Hypotheken, Sätze und dinglichen Belastungen)

### Dienstbuch (Urbarium)

1. Besitzer mit Tauf- und Zunamen
2. Dienstbares Gut und zu entrichtende Dienste

### Gewährbuch(Grundbuch im engeren Sinn)

1. Besitzer mit Tauf- und Zunamen
2. Ausführliche Beschreibung des Gutes mit allen Anrainern
3. Alle Veränderungen mit dem Titel, die mit dem Besitzer eines unbeweglichen Gutes einhergehen
4. An dem Grund haftende bzw. angemerkte Sätze (Hypotheken), die auszugsweise auf das Satzbuch Bezug nehmen

### Satzbuch

Alle Sätze (=Hypotheken) und dingliche Beschwerden (=Belastungen) wie Substitutionen, Dienstbarkeiten, Schuldforderungen und übrige Lasten, wofür die entsprechenden Urkunden, Urteile, Testamente anführt werden. In der Neuzeit ging dieses in das Lastenblatt über.

## Verwaltungseinheit

### Gespanschaft / Komitat

Die regionale Verwaltungseinheit in Ungarn ist das Komitat (Gespanschaft oder vármegye). Der erste Beamte ist der Obergespan mit Vize-Gespänne. Das weitere Personale besteht aus dem Ober- Notär und Vice-Notären, General-Perceptor und Vice-Perceptoren, Oberstuhlrichter und Vice-Stuhlrichter, Fiscale, Exactor (Buchhalter), mehrerer geschworenen Beisitzern der Gerichtstafel, Commissarien, Jurassoren.

### Landstand/Landtag

Der Landstand ist die politische Vertretung der Stände gegenüber dem Landesherrn. Diese Vertretung verhandelt Angelegenheiten wie Steuern, Gesetze, Kriege mit dem Landesherrn. In den Landstand werden die Adeligen, der

13 Harald Prickler Das Personal des Forchtensteiner Zeughauses



Klerus, Vertreter der Komitate entsandt.

## Urbar 1526 Herrschaft Forchtenstein

Den größten Anteil an den Abgaben hat der Grunddienst, der zu Georgi und Michaeli jeweils zur Hälfte zu entrichten ist. In Großhöflein ist die erste Zahlung zu Jacobi. In Forchtenau wird der Grunddienst dem Pfarrer gegeben.

In einigen Dörfern wird ein Naturalzins in Form von Hühnern mit Abgabetermin zu Weihnachten eingehoben. Die ungarische Abgabe des Torkrin wird unabhängig von der Größe einer Session eingehoben. In Mattersdorf beträgt er 21 Pfennige.

In Mattersdorf wird eine Abgabe „in ruckh“ (Ruckhgeld) eingehoben, die zu Weihnachten fällig wird. Sie wird als Schutzabgabe der Gemeinde an den König gegenüber der Herrschaft interpretiert.<sup>14</sup>

Abgaben nach dem Urbar 1526 für Mattersdorf				
	Georgi	Michaelis	In Ruckh	Hennen
16 halbe Lehen	80 d	80 d	30 d	6
82 Viertelhehen	40 d	40 d	15 d	3
30 Hofstätten	15-20 d	15-20 d	7 1/2 d	1 1/2
38 halbe Hofstätten	7 1/2 d	7 1/2 d	5 d	1/2

Die 3 Mühlen haben zumeist 1 Mut Getreide abzugeben. Von jeder der vier Fleischbänke in Mattersdorf ist zu Martini ein Viertel Unschlitt abzugeben.

Die kollektive Abgabe der Gemeinde Mattersdorf beträgt an Ruckhgeld, Futtergeld und Pachtentgelt zu Ostern 3 Gulden 6 Schilling, 4 Schafe. Der Robot für jemanden mit Zugtieren beträgt 4 Tage ackern, Heufuhre nach Forchtenstein, 2 Tage Holzfuhr, Fuhre von Maische aus dem Weingarten, Fuhre des Krautzehents, 2 Tage Fuhre von Getreide und Hafer und Fuhre aus dem Bergrecht. Für die Leute ohne Zugtiere muss das Heu auf der Wiese aufgebracht werden, 2 Tage schneiden und 2 Tage Holz hacken.

An Maut nimmt der Richter zu Mattersdorf über 30 Talent ein. 2 Faß Bannwein wird abgegeben, wobei beim Ausschank eines Achter der Aufschlag 1 Pfennig beträgt.<sup>15</sup>

Die Dorfrichter sind von Abgaben und Robot befreit.

<sup>14</sup> Das Urbar der Grafschaft Forchtenstein Seite XLI ff

<sup>15</sup> Das Urbar der Grafschaft Forchtenstein Seite L ff

Register einiger Merckwürdigkeiten

	Folio		Folio
Register			
<u>Einige Merckwürdigkeiten</u>			
Altes Buchdruckerkunst	3	Einiges Tractat	28
Alle Vorschriften in der		Frantzosen Krieg mit	
Frantzosen Land Specifisch	18	Ungarn	163
Abfassung des Krieges	31	do do	169
Aufhebung der Frantzosen	32	Frantzosen Künste in	
Aufhebung vieler Künste	34	Ungarn	126
do Künste Frantzosen	37	Künste für die in Qualität	131
Landes zutheil Urfassung	95	Frantzosen Ausbreitung	144
Landes zutheil Kropfall	156	Frantzosen Künste von der	
De Deum Dandam wird		Landes gefalteten	175
für gefalteten	179	Hollands Künste mit	
Frantzosen Künste für	32	Kunstwerken	76
do do	63	Frantzosen mit Wapen	96
do do	98	Hollands Künste Copia	67
do do	121	Frantzosen zwischen Azo.	
do do	153	Ungarn und der Frantzosen	
Frantzosen Künste in Ordnung	129	den Frantzosen	153
Frantzosen Krieg mit Frantzosen	69	Frantzosen wärmen für	87
wird Frantzosen Künste		Frantzosen wollen die die	
in Campo Formia.		Frantzosen Künste	83
Frantzosen Krieg	87	Krieg mit Frantzosen	112
der Frantzosen in		Kriegszeiten voran viele	
dem = Proben.		Künste für	117
Frantzosen Krieg	113	Frantzosen Künste	24
Saladru Künste in Frantzosen		Künste in der Frantzosen	41
Frantzosen Krieg	125	do do do	124
Frantzosen in dem Künste		Künste Frantzosen	11
Frantzosen Krieg	112	do do	104
Frantzosen Künste		do do	153
in dem Künste		Urban, wie die Frantzosen	
		Künste der Künste Frantzosen	29
		Frantzosen Künste für	64
		do do do	105
		Urban, wie die Frantzosen	
		Künste der Künste Frantzosen	150

	Folio		Folio		Seite
Register einiger Merckwürdigkeiten		Friedens Tractat	38	Register einiger merkwürdiger Ereignisse	
Altes Denckbuch Abschrif	3	Franzosen Krieg mit Rußen	163	Abschrift des alten Denkbuches	3
Alte Schrieften in der Gerichts Lad specifiert	18	--	169	Alte Schriften in der Gerichtslade aufgelistet	18
Abschafung der Feytag	31	Franzosen komen in Ungarn	126	Abschaffung der Feiertage	31
Aufhebung der Jesuwiter	32	Komen hieher in Quatir	131	Aufhebung des Jesuitenordens	32
Aufhebung vieller Klöster	34	Grund Ausmessung	44	Aufhebung vieler Klöster	34
-- vieller Gebräuche	37	Grönitz Wacht von die Bauru gehalten	115	Aufhebung vieler Gebräuche	37
Banco Zettel Ursprung	95	Hotter Renovirt mit Forchtenau	76	Bancozettel Ursprung	95
Banco Zettel Verfall	156	Item mit Marz	96	Bancozettel Verfall	156
De Deum Laudamus wird hir gehalten	179	Hotterbrief Copia	61	De (Te) Deum Laudamus wird hier gesungen	179
Feursbrunst hir	32	Heurath zwischen Napolion und der Prinzessin von Oesterreich	153	Feuersbrunst	32
--	63	Insurgenten wären hir	87	Feuersbrunst	63
--	98	Juden wollen bey die Christen einziehen	83	Feuersbrunst	98
--	121	Krieg mit Türcken	42	Feuersbrunst	121
--	153	Kranckheit woran vielle gestorben hir	117	Feuersbrunst	153
Feursbrunst in Oedenburg	123	Kruzen-Rumel	24	Feuersbrunst in Ödenburg	123
Franzosen Krieg mit Oester würd Friden geschlossen in Compo Formio	69	Numeriung der Häußer	41	Franzosenkrieg Friedensschluss mit Österreich in Compo Formio	69
Franzosen Krieg der Fiedschlus in Loim-Leobn	87	--	124	Franzosenkrieg Friedensschluss in Leoben	87
Franzosen Krieg Friedenschlus in Prespurg	113	Sellen Beschreibung	41	Franzosenkrieg Friedensschluss in Pressburg	113
Franzosen Krieg Frieden in Wien geschlossen	125	--	104	Franzosenkrieg Friedensschluss in Wien	125
Franzosen Krieg Fried geschlossen in Paris	172	--	155	Franzosenkrieg Friedensschluss in Paris	172
		Urbari, wie die Einrichtung vor selben gewesen	29	Friedensvertrag	38
		Wasser großes hir	64	Franzosenkrieg mit Russland	163
		--	164	Franzosenkrieg mit Russland	169
		Unkosten gehabt in Franzosen Krieg	150	Franzosen kommen nach Ungarn	126
				Kommen hierher zur Einquartierung	131
				Grundaussmessung	44
				Genzwacht durch die Bauern	115
				Hotterklärung mit Forchtenau	76
				Hottererklärung mit Marz	96
				Hotterbrief Kopie	61
				Heirat zwischen Napoleon und der Prinzessin von Österreich	153
				Insurgenten waren hier	87
				Juden wollen bei Christen einziehen	83
				Krieg mit Türken	42
				Krankheit woran viele gestorben sind	117
				Kuruzzen-Rummel	24
				Nummerierung der Häuser	41
				Nummerierung der Häuser	124
				Seelen (Einwohner) Beschreibung	41
				Seelen (Einwohner) Beschreibung	104
				Seelen (Einwohner) Beschreibung	155
				Urbar Einrichtung	29
				Überschwemmung	64
				Überschwemmung	165
				Unkosten des Franzosenkrieges	150

	Seite	Folio	Folio
Wetter Blitz hat in Kirchenturm eingeschlagen	33		
Weinlese Missernte	29	Wetter hat in Kirchenturm eingeschlagen	33
Weinlese Missernte	96	Weinlesen schlechtes	29
Weinlese Missernte	183	-"	96
Wein guter Ertrag	29	-"	183
Wein guter Ertrag	39	Wein Gewächs gut	29
Wein guter Ertrag	65	-"	39
Wein guter Ertrag	86	-"	65
Wein guter Ertrag	183	-"	86
Wein hoher Ertrag	33	-"	183
Wein hoher Ertrag	39	Wein ist viell gewachsen	33
Wein hoher Ertrag	64	-"	39
Wein hoher Ertrag	101	-"	64
Wein hoher Ertrag	183	-"	101
Sekulärfeier der Dreifaltigkeitssäule am Hauptplatz	181	-"	183
Spital Ursprung unbekannt	111	Secolum das hunter Jählig bey der H. Dreyfaldigkeit	
Schulzimmer errichtet	108	Saule auf dem Platz	181
Schullehrervertrag aber ungültig	109	Spital Ursprung unbekannt	111
Teuerung	29	Schul zimer gebauet	108
Teuerung	63	Schullehrer Contract aber ungültig	109
Teuerung	96	Theurung	29
Teuerung	101	-"	63
Teuerung	105	-"	96
Teuerung	133	-"	101
Orgel für die Kirche ist angeschafft worden	120	-"	105
Napoleon verließ seine Insel Elba und landet in Frankreich	185 196	-"	133
Napoleon griff die Preußen an und verlor die Schlacht	197	Orgel in die Kirchen ist geschafft worden	120
Napoleon verlässt danach Frankreich und wird auf dem Meer von den Engländern gefangen	198	=====	
Der unrechtmäßige König von Neapel wird besiegt und der rechtmäßige eingesetzt	200	Der Napolion verliesse seine Insel Elba	185
Verpflegung der einquartierten Soldaten	186	und komt in Franckreich an	196
Von der Nachfolge und Forderungen der hiesigen Herrn Pfarrer nach meiner Erinnerung	187	Grife hernach die Preusen an und verlohrt die Schlacht	197
Von der alten Kleidertracht	188	Verlaset hernach Franckreich, und wird auf den Meer von den Engerlandern gefangen	198
Von den Musikinstrumenten in der Kirche	190		
Von der Genügsamkeit in meiner Jugend	192		
Die Wieser haben einen Franzosen umgebracht als dieser als Feind hier war	202		
Ende des Französischen Krieges	203		
Den Müllern sind bei ihrem Wasserabfluss Hamstöcke eingeschlagen worden	204		
Wasserschaden	205		
Teuerung und Missernte	206		
Der Eimer Wein wurde von 100 Halbe auf 96 Halbe reduziert	207		
Ein erster Lutheraner hat sich hier sesshaft gemacht	207		
Dambbau bei der Leitha	206		
Der Geisspitz Wald wurde abgeholzt, das Holz gemeinschaftlich gehackt und durch das Los verteilt	207		
Fleischessen wurde in der Fastenzeit auch am Mittwoch und Samstag erlaubt	210		
			Der unrechtmässige König von Neapel wird geschlagen, und der rechtmässig eingesetzt 200
			Wie vorhin die hir bequatirte Soldate verpfleget worden 186
			Von Sugcesicon der hiesigen Hl. Pfarrern bei mein Gedencken und desse Forterungen 187
			Von der alten Kleiter Tracht 188
			Von den Musig Instrumenten in der Kirchen 190
			Von Wolfeilkeit in meiner Jugend 192
			Die Wieser haben ein Franzosen umgebracht als selb als Feind hir wahr 202
			Ende des Franzoschischen Krieg 203
			Denen Müllnern sind Hamstöck in ihren Ablaßen geschlagen 204
			Wasser-Schadn 205
			Teurung und Feljahr 206
			Dem Eimer ist von 100 Halbe zu 96 Halbe reducirt 207
			Luderaner der erste hat sich hir sesshaft gemacht 207
			Bei der Leyda ist ein Tham gemacht worden 206
			Der Gaißspitz Wald ist abgeraumt worden, das Holz gemeinschaftlich gehackt, und hernach durch das Los verteilet 207
			Das Fleischessen wurde in der Fastenzeit auch am Mittwoch und Samstag erlaubt 210

Hatter sat in Lirspulstern-  
 nung vfflagu - - - - 37  
 Lirspulstern vfflagu - - - - 29  
 90 190 - - - - 96  
 80 180 - - - - 183  
 Lirspulstern vfflagu - - - - 29  
 90 190 180 - - - - 29  
 80 180 170 - - - - 65  
 90 190 180 - - - - 86  
 80 180 170 - - - - 189  
 Lirspulstern vfflagu 33  
 90 190 180 - - - - 39  
 80 180 170 - - - - 64  
 90 190 180 - - - - 101  
 80 180 170 - - - - 183  
 Scilicet das Lirspulstern  
 vfflagu Lirspulstern  
 vfflagu Paulu vfflagu 181  
 vfflagu vfflagu vfflagu 111  
 vfflagu vfflagu vfflagu 108  
 vfflagu vfflagu vfflagu 109  
 vfflagu vfflagu vfflagu 29  
 80 180 - - - - 63  
 90 190 - - - - 96  
 80 180 - - - - 101  
 90 190 - - - - 105  
 80 180 - - - - 133  
 Lirspulstern vfflagu  
 vfflagu vfflagu vfflagu - 120  
 Der Napoleon vfflagu  
 vfflagu vfflagu vfflagu 185  
 vfflagu vfflagu vfflagu 196  
 vfflagu vfflagu vfflagu 197  
 vfflagu vfflagu vfflagu 197  
 vfflagu vfflagu vfflagu 198

Der unverschämte König  
 von Neapel wird vfflagu  
 und der unverschämte König  
 vfflagu - - - - 200  
 Der vfflagu vfflagu vfflagu  
 vfflagu vfflagu vfflagu 186  
 Der vfflagu vfflagu vfflagu  
 vfflagu vfflagu vfflagu  
 vfflagu vfflagu vfflagu 187  
 Der vfflagu vfflagu vfflagu  
 vfflagu vfflagu vfflagu 188  
 Der vfflagu vfflagu vfflagu  
 vfflagu vfflagu vfflagu 190  
 Der vfflagu vfflagu vfflagu  
 vfflagu vfflagu vfflagu 192  
 Der vfflagu vfflagu vfflagu  
 vfflagu vfflagu vfflagu 202  
 Der vfflagu vfflagu vfflagu  
 vfflagu vfflagu vfflagu 203  
 Der vfflagu vfflagu vfflagu  
 vfflagu vfflagu vfflagu 204  
 Der vfflagu vfflagu vfflagu  
 vfflagu vfflagu vfflagu 205  
 Der vfflagu vfflagu vfflagu  
 vfflagu vfflagu vfflagu 206  
 Der vfflagu vfflagu vfflagu  
 vfflagu vfflagu vfflagu 207  
 Der vfflagu vfflagu vfflagu  
 vfflagu vfflagu vfflagu 208  
 Der vfflagu vfflagu vfflagu  
 vfflagu vfflagu vfflagu 209  
 Der vfflagu vfflagu vfflagu  
 vfflagu vfflagu vfflagu 210



				Seite
Die Juden haben ein Stück von einem Garten gekauft darauf Häuser zubauen	Folio 210	Landendorf Wiesen dürfen von die Siglaser nicht abgeweyd werden vor Michaeli	Folio 231	Die Juden haben ein Stück von einem Garten gekauft, um darauf Häuser zu bauen 210
Blader setzen hat seynen Anfang genohmen	211	Quatirstand haben wir zuvil Abrechnung empfangen, und zuruck zahlen müßen	233	Das Blatternimpfen oder -setzen wurde begonnen 211
Den jugsten Tag hat einer prophet zeigen wollen	212	Die klein Dieb werden gehängt und die groß last man laufen	234	Sternendeuter wollte den jüngsten Tag prophezeien 212
Häuser wurden von Grund aufgebauth, zwey	212	Der Grunddienst zur Kirchen hätte sollen erhöht werden	235	Zwei Häuser wurden neu gebaut 212
Herr Pfarrer und die Gemeinde machen Vergleich	213	Ein Haus neben den Mayrhof hat die Herrschaft abrechen lassen	236	Herr Pfarrer und Gemeinde machen einen Vergleich 213
Fell Jahr und Theurung	214	Die Grundbücher sind abgeschriewen worden	237	Missernte und Teuerung 214
Ein hiesiger Nachbar wurde in Wien von ein Spitzbum um 600 fl. gebracht	215	Mit Verpflegung der Militar Wach ist eine Abenderung geschehen	239	Durch einen Spitzbuben in Wien wurde ein hiesiger Nachbar um 600 Gulden betrogen 215
Die hiesige Juden Rebellirten über ein Herrschaftlichen Schaffer	216	Die Landendorf Wiesen ist ausgelöset worden	240	Aufstand der hiesigen Juden gegen einen herrschaftlichen Schaffer 216
Gebreuche bei Gericht sind Verändert worden	218	Der Notarius ist gestorben	241	Gerichtsbräuche sind verändert worden 218
Streit mit Forchtenau wegen Vieh wayten in unßeren Walt	222	Die Verhältniß und Erwählung des Notärs	241	Streit mit Forchtenau wegen der Viehweide in unserem Wald 222
Hl. Pfarrer halt an um das Heilm acken	223	Hotter Vergleich mit Mattersdorf und Sieggraben	242	Herr Pfarrer fordert, die Halmbrache zu ackern 223
Das Körndl ist in hohen Preiß gestanden, und um die helfte gefallen	223	Hotter Vergleich mit Mattersdorf und Marz	243	Der hohe Getreidepreis ist um die Hälfte gefallen 223
Ein wundliche begebenheit in Siglas, mit einen Purseschen der bis am 11 ten Tag in Verluhr wahr	226	Hotter Vergleich mit Mattersdorf und Wiesen	244	Eine wundersame Begebenheit in Sigleß mit einen Burschen, der elf Tage verschwunden war 226
Von Nachlas der Theurung	228	Von erbauung des neuen Gemeinde Stadl	245	Vom Nachlassen der Teuerung 228
Von Geld-Umlauf und schlechten Werth der Einlös Scheinen	228	Von Erbauung der Kirchen Stiegen	246	Vom Geldumlauf und geringem Wert der Einlösungsscheine 228
Unkosten welche die Gemeinde gehabt mit Tham machen bey der Leyda	229	Von der Eroberung des vernachlässigten Gemein Hausgarten.		Unkosten der Gemeinde für den Dammbau bei der Leitha 229
Erlidner Schaur und Wasser-Schaden	229			Erlittener Unwetterschaden 229
Juden Häuser sind gebauth worden	231			Judenhäuser sind gebaut worden 231
Ein Juden Mägt würde getauft	231			Ein jüdisches Mädchen wurde getauft 231
				Landendorf Wiesen dürfen von die Sigleßern vor Michaeli nicht geweidet werden 231
				Für die Einquartierung wurde zu viel abgerechnet und es musste wieder zurückbezahlt werden 233
				Die kleinen Diebe werden gehängt und die großen lässt man laufen 234
				Der Grunddienst für die Kirche hätte erhöht werden sollen 235
				Ein Haus neben den Meierhof ließ die Herrschaft abrechen 236
				Die Grundbücher sind abgeschrieben worden 237
				Verpflegung der Militärwache ist abgeändert worden 239
				Die Landendorf Wiesen ist abgelöst worden 240
				Der Notarius ist gestorben 241
				Die Zustände und Wahl des Notärs 241
				Hotter Vergleich mit Mattersdorf und Sieggraben 242
				Hotter Vergleich mit Mattersdorf und Marz 243
				Hotter Vergleich mit Mattersdorf und Wiesen 244
				Erbauung des neuen Gemeindestalles 245
				Erbauung der Kirchenstiegen 246
				Wiedererlangung des vernachlässigten Hausgarten der Gemeinde 281

# Inhaltsverzeichnis nach Wittmann

Vorerinerung	1	Vom Vormalligen Gebrauch in Körner Zehet	59
Das alte Denckbuch	3	Was die neuen Bücher gekost haben, so Anno 1794 und 1800	60
Erstl: folget die Gebühr Ihre Wohl Erwürden Herrn Pfarrers	3	Der alte Hotter Brief	61
Vom alten Denckbuch des Herrn Pfarrer Gebühr	4	Von den alten Hotter Brief	62
Des Schulmeister sein Gebühr ist wie folget	5	1788 Ein Feuersbrunst	63
Marckt-Gericht Instruktionen	6	1790, 1796 Von Witterung, und großen Wasser	64
Der Gemein Nuzen	7	1796, 1797, 1798 Von Witterung, vertheillung der Lanstraßen	65
Gemein Nutzen vor Zeiten	8	und den Holz im Gemein Wald	65
Folgen die Gemein Häuser und Grundstücke	9	1799 Von Austheilung der Pflüge auf die Gemein und Pfarr	66
Gemein Häußer und Grundstücke	10	Acker	66
Anmerkungen über das alte Denckbuch	11	1799 Von der Vertheillung der Gemein - und Pfarr Acker zum	67
Anmerkung über das alte Denckbuch	12	schneiden	67
Extra Anmerckung von alten Denckbuch	13	1799 Von Renovirung der H: Dreyfadigkeit Säule auf dem	68
Dem Herrn Marckt Richter, und ein Löb. Marckt Gericht	13	Platz	68
betreffend	13	Von ersten Ausbruch des Franzosen-Krieg	69
Des Marckt Schreiber sein Gebühr warr	14	1797 Von ersten Ausbruch des Franzosen Krieg	70
Des Wachter sein Gebühr	15	1798 Von Zernichtung des schon geschlossenen Frieden	71
Den Ferstern ihr Gebühr	15	Von Ursprung der Französischen Rebelion	72
Denen Feld Hüttern ihr Gebühr	15	Von der Französischen Revolution	73
Von Nachtwachtern, Vieh Hürten, Rauchfangköhrern, und	16	1796 Vorspans Unkösten	74
Wachmeistern	17	1797 Vorspans Unkosten	75
Die Merckwirdigeschrieften in der Gerichts Lath	18	1797 Vorspans Unkosten und 1799 von Hotterstein setzen auf	76
Merckwürdige Schrieften in der Gerichts Lath	19	den Gaißspitz	76
Merckwürdige Schrieften in der Gerichts Lath	20	1799 Vom Hotterstein setzen auf den Gaisspitz und Hartel	77
Merckwürdige Schriften in der Gerichts Lath	21		77
Alte Schriften in der Gerichts Lad	22	1799 Von Hottersteiner Setzen auf den Gaisspitz	78
Die bey der Gemeinde befündliche Bücher	23	1799 Von Hottersteiner setzen auf den Gaispitz	79
Von Krutzen Krieg hat angefangen 1700	24	1799 Von Hotter Steiner setzen auf den Gaisspitz	80
Von Krutzen Rumel	25	1799 Von Hotter - Steiner setzen auf den Gaisspitz	81
1749 Von Heuschrecken	28	1799 Von Steiner setzen auf den Gaisspitz und Hartl	82
1756 bis 1767 verschiedene Ereignüsen wie auch von Urbari	29	1799 Ein hiesiger Nachbar nahme ein Juden in sein Haus ins	83
1772 sind vielle Feyrtag abkomen	31	Quatir	83
1773 Von Aufhebung des Ordens der Jesuviten und einer	32	1799 Die Juden wollen zu die Christen im Zinß einziehen	84
Feursbrunst 1774	32	1800 Daß kein Jud zum Christen im Zinß einziehen dörf	85
1776 bis 1781 Von Jubl Jahr, von Weingewächs, vom Thurn	33	1800 Es sind hir alle Hunde erschossen worden Auch einen	86
Kreuz aufsetzten, von Jahr Marckt und wie das Wetter im	33	Schaur erliden	86
Thurn eingeschlagen	34	1800 Von den Insurgenden	87
1780 Von aufhebung vieller Ordns - und Jungfrau Klöster	34	1800 Von den Insurgenten	88
Von Auskleidung der Mutergottes Bildnussen	34	Von den Insurgenten	89
und Abbrechung der neben Kirchen ausser den Pfarr Kirchen	35	1800 Von die Insurgenden	90
	35	Die Insurgenden wollen nicht über die Gränzen	91
Von erbauung der Rinshel Kapele und hir einmall fast alles	36	1800 Von Insurgenden	92
lutherisch wahr	36	1801 Von Abmarsch der Insurgenden und den Frieden	93
Daß wenige Chatholische hir wohnhaft wahren	37	Von den Insurgenden ihre schlimen Verhalden	94
Abschafung verschiedener Gebräuche	38	1796 Von Ursprung der Panco Zettel	95
Von Einführung der Normal Schul und den Fruchtbaren	38	1801 Wie die Feurspritzen geschafft worden und auch mit Marz	96
1783ten Jahr	39	der Hotter Renovirt	96
1783 Von Preiß der Vaas und Most im 83 ten Jahr,und wie der	39	1801 Von Renovirung des Hotter mit Marz	97
Bach seinen Lauf vor den Rohrweingärten genohmen hat	40	1801, 1802 Von Reporiung des Hotter mit Marz und einer	98
Von Numerirung der Häuser und Beschreibung der Seelen	41	Feursbrunst	98
1788 Vom Türcken Krieg	42	1802 Von einer Feursbrunst	99
1790 Von Kriegs Unkosten	43	1802 Von Cannal und Ziegläfen bauen, und Erfündung der	100
1786 Von bestreitung der Kriegs Unkosten, und der Grund	44	Stein - Koll	100
Ausmessung	44	1802 Von der Kirchenstiegen, Weinleesen, und Theurung	101
Von der Grund Ausmessung	45	1802, 1803 Von ein Blutrothen Bach in Tschurndorf und einen	102
1786 Von der Grund Ausmessung	46	Saur - Wetter	102
1787 Von der Grund Ausmessung	47	1804 Wie 4 Hausacker von Wisselberg auf den Freynanger	103
1794 Aus waß Anlas die Grundbücher sind geschrieben worden	55	verlegt, und auch die Gemeinde den Körner und Wein Zehet	103
	55	vercontractirt	103
Von Einrichtung des fremten Grundbuch	56	1804 Napolion wurden Kayser von Franckreich, und Franz II	104
1794 Von Einrichtung des Hotterbuch	57	Kayser von Oesterreich	104
Von Einrichtung des Grund Register	58	1804, 1805 Von Felljahren und Theurung	105
	58	1805 Von der Rebelion wieder die Böcken in der Theurung	106



1805 Das Gericht von Marz hat in Eisenstadt Schlög bekommen	107	1812 Von Curs und der Scala	160
1805 Von erbaung des Schulhaus	108	Von Curs und der Scala	161
Von Contract zwischen der Gemeinde und dem Schulmeister	109	1812 Von einen Schaur	162
Von Contract zwischen der Gemeinde und dem Schulmeister	110	Von Krieg zwischen Rußen und Franckreich	163
Von den hiesigen Spital	111	1813 Von der Limitation, und den Anticipationsscheine	164
1805 Von Franzosen Krieg	113	1813 Von grossen Wasser	165
1805 Von Franzosen Krieg	114	Von ein grossen Wasser	166
1805 Von Franzosen Krieg, und der Gränzen Wacht welche die Baurn haben versehen müssen	115	1813 Von grossen Wasser	167
1805 Wenige Reiter haben die Franzosen in Neustadt überrumpelt	116	1813, 1814 Von grossen Wasser Schaden, und nachr Bauung 4 Häuser	168
1805, 1806 Von Frieden mit Fanckreich, und der Epitemischen Kranckheit	117	1812 Von Franzosen Krieg, mit Rußen	169
1806 Von der Epitemischen Kranckheit und wieviel an selber gestorben sind	118	1812 Von der Retorat der Franzosen aus Rußland	170
1807 Wie die Orgel in die Kirchen ist geschafft worden und von Franzosen Krieg mit Preußen und Rusen	120	1813 Von Krieg zwischen Rußen Preußen und Franckreich	171
1807 Von Frieden mit Franckreich, Rusen und Preußen 1808	121	1813 Von Franzosen Krieg	172
Von Gold und Sielbe stempflen und einer Feursbrunst	121	Wie Napolion balt diesen balt Jenen Monarchen zu seiner Hielfe gehabt	173
1808 Von einer Feursbrunst	122	1814 Von Einnahm der Stadt Paris	174
1808 Von einer Feurrsbrunst in Oedenburg	123	1814 Den Napolion ist zum Besitz die Insel Elba eingeraumt	175
1809 Von den Arbeitern so nach Komorn sind geschickt worden, und der neuen Numeriung der Häußer	124	1814 Kriegsgefangene Franzosen komen hir ins Quatir	176
1809 Von Franzosen Krieg	125	Die Gemeinde hat während diesen Krieg viele Unkosten	177
1809 Von Franzosen Krieg, wie sie in Oedenburg eingerucket sind, und auch hir einige hir	126	Die Gemeinde hate während diesen Krieg viele Unkosten	178
1809 Von Franzosen Krieg	127	1814 Wie das De Deum Lautamus gehalten worden	179
1809 Von Franzosen Krieg	128	1814 Von den De Deum Lautamus	180
1809 Von Franzosen Krieg	129	1814 Von Secolum der Dreyfaltigkeit Saulln auf den Platz	181
1809 Von Franzosen Krieg	130	1814 Von ein Reif	182
1809 Von dem Franzosen Krieg, und wie die ersten hir ins quatir komen sind	131	Wie hoh das verachte 1812 Weingewachs im Preis gestigen ist	183
1809 Von Franzosen Krieg	132	1814, 1815 Von Coneres in Wien	184
1809 Von Franzosen Krieg, und Theurung	133	1815 Von Endweichung Napolion von der Insel Elwa	185
1809 Von Franzosen Krieg, und der hir bequatirten ihren Verhalten	134	Von Bequatirung der Militar	186
1809 Von Franzosen Krieg, und daß der hiesige Hl. Pfarrer gestorben ist	135	Von Sugcesion der hiesigen Herrn Pfarrern	187
1809 Von Franzosen Krieg, und eingebüsten 4 Pferd und 2 Wägen, so die Gemeinde bezahlt	136	Von Vergleich mit Herrn Pfarrer und von der alten Kleiter Tracht	188
1809 Von Franzosen Krieg, und einigen Unkosten	137	Von der alten Kleiter Tracht	189
1809 Fridens Tractat mit Franckreich	138	Grundbirn hat man vor 60 Jahren keine gesehen. Musig	190
1809 Von Franzosen Krieg	146	Instrumenter in der Kirchen	190
Von Franzosen Krieg	147	Von erbaung der Neuenhäusßlen	191
1809 Zum Abmarsh der Franzosen haben sollen 30 Wägen in die Neustadt gestellet werden	148	Wolfeilkeit in meiner Jugend	192
Von die Vorspans Wäg die wir denen Franzos haben stelen müssen, und waß diese bis Loien gekost	149	Von Einführung der Christenlehr - Bruderschaft	193
1809 Von letzten Abmarsch der Franzosen und deren Unkosten in Suma	150	Von Buß - bretigern oder fromen Pattern die Anno 1740 hir gewesen	194
Von dem Verhalten der Franzosen solange sie hir wahren	151	1815 Napolion kom von der Insel Elwa nach Franckreich	196
1810 Der Kayser von Franckreich hat die Prinzösin von Oesterreich geheurath	152	1815 Napolion grieve die Preußen an und verlohre die Schlacht	197
1810 Von einer Feursbrunst	153	1815 Napolion verliese Franckreich und wollte in Amerika schiffen, wird aber von Engerländern gefangen	198
Von einer Feursbrunst	154	1815 Der unrechtmässig König von Neapel wird ab - und der rechtmässige eingesetzt	200
1811 Sind hier abermall die Seelen beschrieben worden	155	Die Wieser haben einen Franzosen umgebracht als selbe als Feind hir gewesen	202
1811 Von Verfahl der Banco Zettel	156	1815 Ende des Französischen Krieg	203
Von Verfall der Banco Zettel	157	1815 Denen Müllnern sind bey ihre Ablaßen Hamstöcken geschlagen worden	204
1811 Vom Fall der Banco Zettel	158	1815 Wasser - Schaden	205
Von Fall der Banco Zettel und Theurung	159	1815 Teurung und Feljahr. Bei der Leyda ist ein Tham gemacht worden	206
		1815 Der Eimer Wein ist vorhin pr 100 Halbe jetzt aber zu 96 Halb gerechnet. Erster Luderaner hir	207
		1815 Auf den Gaisspitz ist, das Holz Gemeinschaftlich gehackt und hernach vertheillet worden	208
		1816 Das Fleisch essen wurd am Samstag auch erlaubt	210
		1816 Die Juden haben hir ein Stuck Garten gekauft, um darinen Häußer zubauen. Das Blader einimpfen, oder setzen ist	

aufkomen	211
1816 Ein Sternkündiger hat wollen den jüngsten Tag prophezeigen	212
1816 Herr Pfarrer und die Gemeinde machen ein Vergleich wege haltung eines Kapelon	213
1816 Von Mißwachs und Theurung	214
1817 Durch ein Spitzburm in Wien wurde ein hiesiger Nachbar verunklichtet um 600 fl:	215
1817 Rebellion der hiesigen Juden	216
Beschreibung eineger Gebräuche wie selbe vormals bei Gericht üblig waren	218
1817 Streit mit Forchtenau wegn der Vihe Wayd	222
1817 Herr Pfarrer halte an um das Heilm ackern. Das Körndl ist um die Helft an Preis gefallen	223
1817 Die große Körndl Theurung ist gefallen	224
1817 Ein merckwürdige Geschichte die sich in Siglas ereugnet	226
1818 Theurung hat nachgelassen	228
1819 Die Juden habn neue Häuß aufgebauth. Die Siglaser hab in Landendorf das Grumath verhalt	231
1819 Wegen Viehwaiden auf den Landendorf Wiesen woher Streit mit Siglas	232
Von Quartirstand für welchen wür verflossene Jahr zuviel Abrechnung empfangen	233
1820 Von hir geiebten Diebstal. Die kleinen Dieb werden gehenckt, und die großen last man laufen	234
Der Grunddienst zur Kirchen solte höher bezahlt werden	235
Ein Haus hat die Herrschaft niedergeissen und ist statt dessen ein anders aufgebaut worden	236
Die Grundbücher sind wieder neu eingerichtet worden	237
Von Grundbücher der Gemeinde	238
Von Excessen der hier bequatirten Militär	239
Von Auslösung der Gemein Wiesen in Ladendorf	240
Von Tod des Notarius und des Neuen erwählung	241
Hotterung Vergleich mit Siggraben	242
Hotterung Vergleich mit Marz	243
Hotter Vergleich mit Wüsen	244
Von erbauung des Gemeinstadl	245
Von Erbauung der Kirchen Stiegen	246
Grosses Schauer Wetter und Hottersteiner setzen in Grossen Parthall	250
Grosser Winter	252
Hottersteiner setzen in Kleinparthall	253
Hottersteiner setzen auf den Gmein Wiesen in Landendorf	254
Von der Cholera Krankheit	255
Cholera Hotter mit Walbersdorf und Siglos	264
Hotter mit Mattersdorf und Siglos	265
Markt Mattersdorfer und Marzer Hotterung im Trögler	283
Von die 2 Neichen Wirthshäuser welche Anno 1836 Publiezirt und herausgegeben sind worden	288
Aufruf !	298

## Inhaltsverzeichnis übersetzt

Das alte Denkbuch	3
Die Gebühren des Pfarrers aus dem alten Denkbuch	4
Die Gebühren des Schulmeisters sind folgende	5
Anordnungen für das Marktgericht	6
Erträge der Gemeinde	7
Über die Häuser und Grundstücke der Gemeinde	9
Anmerkungen über das alte Denkbuch	11
Zusätzliche Anmerkung zum alten Denkbuch Betreffend Marktrichter und löblichem Marktgericht	13
Die Gebühren für den Marktschreiber	14
Die Gebühren für den Wächter	15
Die Gebühren für die Förster	15
Die Gebühren für die Feldhüter	16
Über die Nachtwächter, Viehhirten, Rauchfangkehrer und Wachtmeister	17
Besondere Dokumente in der Gerichtslade	18
Vom Kuruzzenkrieg	24
1749: Von Heuschrecken	28
1756 bis 1767: Verschiedene Ereignisse und Bericht vom Urbar	29
Entstehung des Platzwirthshauses	30
1772 sind viele Feiertage abgeschafft worden	31
Von der Aufhebung des Jesuitenordens 1773 und einer Feuersbrunst 1774	32
1776 bis 1781: Vom Jubeljahr, vom Weingewächs, vom Turmkreuz, vom Jahrmarkt und Blitzschlag im Turm	33
Über die Aufhebung der Ordens- und Frauenklöster 1780	34
Von der Entkleidung der Muttergottes Bildnisse und dem Abriss der Nebenkirchen außer der Pfarrkirche	34
Von der Erbauung der Rinnsal Kapelle und als hier fast alles lutheranisch war	36
Abschaffung verschiedener Bräuche	37
Über die Einführung der Normalschule und dem fruchtbaren 1783er Jahr	38
Vom Fasspreis und Most im 1783er Jahr	39
Von der Nummerierung der Häuser und Beschreibung der Nachbarn	41
Vom Türkenkrieg 1788	42
Von den Kosten des Krieges 1790	43
Grundaussmessung 1786	44
Der Anlass, warum die Grundbücher 1794 geschrieben wurden	55
Errichtung des fremden Grundbuches	56
1794: Von der Errichtung des Hotterbuches	57
Von der Einrichtung des Grundregisters	58
Vom vormaligen Gebrauch des Getreide-Zehent	59
Was die neuen Bücher zwischen 1794 und 1800 gekostet haben	60
Der alte Hotterbrief	61
1788 eine Feuersbrunst	63
Vom Wetter und Unwetter 1790 und 1796	64
1796, 1797, 1798: Über das Wetter, Verteilung der Landstraßen und Holz im Gemeindewald	65
1799: Über die Verteilung der Pflüge auf die Gemeinde- und Pfarräcker	66
1799: Über die Verteilung der Gemeinde- und Pfarräcker zum Mähen	67
1799: Renovierung der Heiligen Dreifaltigkeitssäule auf dem Platz	68
Vom ersten Ausbruch des Franzosenkrieges	69
1798: Von dem Bruch des schon geschlossenen Friedens	71
Der Ursprung der französischen Rebellion	72

Von der französischen Revolution	73	Von die Vorspann Wagen, die wir denen Franzosen abstellen	
Kosten der Beistellung von Fuhrwerken	74	mussten und was dies bis Leoben gekostet hat	148
1799: Setzen von Hottersteinen auf der Geisspitz	76	1809: Vom letzten Abmarsch der Franzosen und deren	
1799: Ein Nachbar quartierte einen Juden in sein Haus ein	83	gesamten Unkosten	150
1800: Kein Jude darf bei einem Christen in Miete wohnen	85	Von dem Verhalten der Franzosen solange sie hier waren	151
1800: Alle Hunde sind hier erschossen worden und wir erleiden		1810: Der Kaiser von Frankreich hat die Prinzessin von	
ein Unwetter	86	Österreich geheiratet	152
1800: Von den Insurgenten	87	1810: Von einer Feuersbrunst	153
Insurgenten wollen nicht über die Grenze	91	1811: Vom Verfall der Bancozettel	156
1801: Vom Abmarsch der Insurgenten und dem Frieden	93	1812: Vom Kurs und der Skala	160
Vom schlimmen Verhalten der Insurgenten	93	1812: Von einen Hagelschauer	162
1796: Vom Ursprung der Bancozettel	95	Vom Krieg zwischen Russen und Frankreich	163
1801: wie die Feuerspritze angeschafft wurde	96	1813: Von der Preisregelung und den Antizipationsscheinen	164
1801: Klärung des Hotters mit Marz	96	1813: Von der großen Überschwemmung	165
1802: Eine Feuersbrunst	98	1813, 1814: Vom großen Wasserschaden und Bau von 4	
1802: Vom Bau eines Kanals und Ziegelofens und der		Häusern	168
Erfindung der Steinkohle	100	1812: Vom Krieg der Franzosen mit den Russen	169
1802: Von der Kirchenstiege, Weinlese und Teuerung	101	1812: Vom Rückzug der Franzosen aus Russland	170
1802, 1803: Vom blutroten Bach in Tschurndorf und einem		1813: Vom Krieg zwischen Russen, Preußen und Frankreich	171
Unwetter	102	Wie Napoleon bald diesen, bald jenen Monarchen zu seiner	
1804: Wie 4 Hausäcker vom Wieselberg auf den Freianger		Unterstützung hatte	173
verlegt wurden und die Gemeinde den Getreide- und		1814: Von der Einnahme der Stadt Paris	174
Weinzehent gepachtet hat	103	1814: Napoleon wurde der Besitz der Insel Elba zugesprochen	175
1804: Napoleon wird Kaiser von Frankreich und Franz II Kaiser			
von Österreich	104	1814: Kriegsgefangene Franzosen kommen hier ins Quartier	176
1804, 1805: Jahre der Missernten und Teuerung	105		
1805: Von der Rebellion gegen die Bäcker wegen der Teuerung	106	Die Gemeinde hatte während dieses Krieges viele Unkosten.	177
		1814: Wie das Te Deum Laudamus gehalten wurde	179
1805: Das Gericht von Marz hat in Eisenstadt Prügel erhalten	107	1814: Von der Jahrhundertfeier der Dreifaltigkeitssäule auf dem	
		Hauptplatz	181
1805: Von der Erbauung des Schulhauses	108	1814: Von einem Reif	182
Vom Vertrag zwischen Gemeinde und Schulmeister	109	Wie hoch der mindere Weinjahrgang 1812 im Preis gestiegen	
Von dem hiesigen Spital	111	ist	183
1805: Vom Franzosenkrieg	113	1814, 1815: Vom Kongress in Wien	184
1805: Vom Franzosenkrieg und der Grenzwacht, welche die		1815: Von der Abreise Napoleons von der Insel Elba	184
Bauern stellen mussten	115	Von der Einquartierung des Militärs	185
1805: Einige wenige Reiter haben die Franzosen in Wr.Neustadt		Von der Nachfolge der hiesigen Herrn Pfarrer	187
überrumpelt	116	Vom Vergleich mit dem Herrn Pfarrer	188
1805,1806: Vom Frieden mit Frankreich und der epidemischen		Über die alte Kleidertracht	188
Krankheit	117	Erdäpfel hat man vor 60 Jahren keine gesehen	190
1807: Wie die Orgel in die Kirche geschafft wurde und vom		Musikinstrumente in der Kirche	190
Franzosenkrieg mit Preußen und Russen	120	Von dem Bau der Neuhäusler	191
1807: Vom Frieden zwischen Frankreich, Russen und Preußen	121	Genügsamkeit in meiner Jugend	192
		Über die Einführung der Bruderschaft der Christenlehre	193
1808: Stempeln von Gold und Silber und eine Feuersbrunst	121	Bußprediger oder fromme Pater sind 1740 hier gewesen	194
1808: Von einer Feuersbrunst in Ödenburg	123	1815: Napoleon kam von der Insel Elba nach Frankreich	196
1809: Von den Arbeitern, die nach Komorn geschickt wurden		1815: Napoleon griff die Preußen an und verlor die Schlacht	196
und die neue Nummerierung der Häuser	124	1815: Napoleon verließ Frankreich und wollte sich nach	
1809: Vom Franzosenkrieg	125	Amerika einschiffen, wird aber von den Engländern gefangen	198
1809: Vom Franzosenkrieg, wie sie in Ödenburg und einige			
auch hier eingerückt sind	126	1815: Der unrechtmäßige König von Neapel wird ab- und der	
1809: Vom Franzosenkrieg und das Verhalten der hier		rechtmäßige eingesetzt	200
Einquartierten	134	Die Wiesener haben einen Franzosen umgebracht, der als Feind	
1809 :Vom Franzosenkrieg und als der hiesige Hl. Pfarrer		hier gewesen ist	202
gestorben ist	135	1815: Ende des französischen Krieges	202
1809: Vom Franzosenkrieg und von verlorenen vier Pferden		1815: Den Müllern sind bei ihrem Wasserabfluss Hamstöcke	
und zwei Wagen, die von der Gemeinde bezahlt wurden	135	eingeschlagen worden	204
1809: Vom Franzosenkrieg und einigen Unkosten	136	1815: Wasserschaden	205
1809: Friedensvertrag mit Frankreich	138	1815: Teuerung und Missernte	206
Friedensvertrag	138	Bei der Leitha ist ein Damm gemacht worden	206
1809 :Vom Franzosenkrieg	146	1815: Der Eimer Wein wurde früher zu 100 Halbe jetzt aber zu	
1809: Zum Abmarsch der Franzosen sollen 30 Wagen in		96 Halbe gerechnet	206
Wr.Neustadt gestellt werden	147	1815: Ein erster Lutheraner ist hierher gekommen	207

## Quellenverzeichnis

1815: Auf dem Geisspitz ist das Holz gemeinschaftlich gehackt und hernach verteilt worden	207
1816: Das Fleischessen wurde auch am Samstag erlaubt	210
1816: Die Juden haben hier ein Stück Garten gekauft, um darin Häuser zu bauen	210
Das Blatternimpfen oder -setzen wurde begonnen	211
1816: Ein Sterndeuter hat den jüngsten Tag prophezeien wollen	212
1816: Herr Pfarrer und die Gemeinde schließen einen Vergleich wegen Finanzierung eines Kaplans	213
1816: Von Missernten und Teuerung	214
1817: Durch einen Spitzbuben in Wien wurde ein hiesiger Nachbar um 600 Gulden betrogen	215
1817: Rebellion der hiesigen Juden	216
Beschreibung einiger Bräuche, die früher bei Gericht üblich waren	218
1817: Streit mit Forchtenau wegen der Viehweide	222
1817: Der Pfarrer fordert, die Halmbrache zu ackern	223
1817: Der Getreidepreis ist um die Hälfte gefallen	223
1817: Der hohe Preis beim Getreide ist gefallen	224
1817: Eine merkwürdige Geschichte, die sich in Sigleß ereignete	226
1818: Teuerung hat nachgelassen	228
1819: Die Juden haben neue Häuser gebaut	231
Die Sigleßer haben in Landendorf das Grummet einbehalten	231
1819: Wegen der Viehweide auf den Landendorfwiesen war Streit mit Sigleß	232
Für Einquartierungen wurde in vergangenen Jahren zu viel abgerechnet	233
1820: Ein hier verübter Diebstahl. Die kleinen Diebe werden gehenkt und die großen lässt man laufen	234
Der Grunddienst für die Kirche sollte erhöht werden	235
Die Herrschaft hat ein Haus niedergerissen und statt diesem ist ein anderes aufgebaut worden	236
Die Grundbücher sind wieder neu eingerichtet worden	237
Von der Zügellosigkeit des hier einquartierten Militärs	239
Von der Auslösung der Gemeindewiese in Landendorf	240
Vom Tod des Notarius und der Wahl des Neuen	241
Hotter Vergleich mit Siegggraben	242
Hotter Vergleich mit Marz	243
Hotter Vergleich mit Wiesen	244
Von der Erbauung des Gemeindestalles	245
Von der Erbauung der Kirchenstiegen	246
Großes Unwetter und Hottersteine setzen im großen Pathal	250
1829: Langer Winter	251
Hottersteine setzen in Kleinpathal	253
Hottersteine setzen in der Gemeinde Wiesen in Landendorf	254
Von der Cholera Krankheit	255
Hotter mit Walbersdorf und Sigleß auf dem Teichanger	264
Wiedererlangung des Gartens des Gemeindehauses	281
Mattersdorfer und Marzer Hotterung im Trögla	283
Über zwei neue Wirtschaftshäuser, welche 1836 publiziert und freigegeben worden sind	288
1849 war in Ungarn ein Volksaufstand das es Gott erbarme	290
Aufruf!	298

Bollwerk Forchtenstein - Burgenländische Landesausstellung 1993. Amt der burgenländischen Landesregierung. Eisenstadt 1993

Burgenländische Forschungen: Die Fürsten Esterházy. Katalog der Ausstellung. Eisenstadt 1995

Campe Joachim Heinrich: Wörterbuch der Deutschen Sprache in fünf Bänden, Braunschweig 1811

Catech. Bibliothek S.J. bey S. Anna in Wienn 1731

Dirlinger Helga, Martin Fliegenschnee, Fridolin Krausmann, Gerhard Liska, Martin A. Schmidt: Social Ecology, Wien, 1998

<http://www.kruenitz1.uni-trier.de>: Oekonomische Encyklopädie Johann Georg Krünitz 1773-1895

<http://woerterbuchnetz.de> :Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm

<http://woerterbuchnetz.de> :Mittelhochdeutsches Handwörterbuch von Matthias Lexer

<http://awb.saw-leipzig.de>: Althochdeutsches Wörterbuch

Gürtler Wolfgang und Kropf Rudolf (Hg.): Die Familie Esterházy im 17. und 18. Jahrhundert. Eisenstadt 2009

Kroyer Johann, Gerhard Karlich, Anton Barilich: 140 Jahre Urbarialgemeinde Trausdorf. Eisenstadt 2004

Löger Ernst: Heimatkunde des Bezirkes Mattersburg im Burgenland. Wien-Leipzig 1931

Loibersbeck Josef: Der Gemeindeamtman in der Verwaltung des Burgenlandes in Burgenländische Heimatblätter 31. Jahrgang Eisenstadt 1969 Heft Nr. 4

Paul Hans: Alte Straßenmauten unserer Heimat und ihr Schicksal in Burgenländische Heimatblätter 56. Jahrgang Eisenstadt 1994 Heft Nr. 1

Pratl Josef: Die Entwicklung der Finanzen des Esterházy'schen Majorats von 1721 bis 1833 in die Familie Esterházy im 17. Und 18. Jahrhundert Band 128, Eisenstadt 2009

Prickler Leonhard: Das Urbar der Grafschaft Forchtenstein von 1600, Eisenstadt 1995. Staatsprüfungsarbeit

Prickler Harald: Das Personal des Forchtensteiner Zeughauses bis ins Frühe 18. Jahrhundert. Zobodat 2/2005 Eisenstadt

Pados Dorothea: Studien zur Geschichte von Mattersburg. Dissertation Universität Wien 1962

Riedl Adalbert: Die Hirtenzunft im Burgenland HEFT 28 Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland Eisenstadt 1962

Scheidlein Georg: Erklärung des Oestereichischen Provinzialrechts, Wien 1805

Schmeller's Bayrisches Wörterbuch. Nürnberg 1827

Seedoch Johann: Das „Denck-Buch der Gemeinde Mattersdorf aufgerichtet Anno 1814.“ Biblos. Jg. 41 (1992), H. 3, S. 112-118.

# Inhalt

## Glossar

<b>Arten der Grundstücke</b>	<b>3</b>	Dreiling	5
Urbarialer Grund / Constitutiver Grund	3	Edelhof/Kurie	5
Öde Ansässigkeiten / Verlassener Grund (Fundi deserti)	3	Eimer/ Bergeimer als Hohlmaß	5
Remanentialgrund / Überland	3	Einlösungsschein	5
Rottgrund (Rodungsgrund, Exstirpaturgrund)	3	Einnehmer	5
Weingarten	3	Faust großen Nase	5
Weide und Wald	3	Fechsung	5
Allodialgrund / Kurialgrund	3	Fart, Fätl, Färtlein	5
<b>Grundstücke nach ihrer Last</b>	<b>3</b>	Fideikommiss	5
Urbarialer Grund	3	Fiskal/Fiscal	5
Zensualer Grund	3	Fiskulat	5
<b>Güterformen</b>	<b>3</b>	Flor	5
Rustikalgut	3	Fl. (Florentiner)/ Gulden	5
Freihof/Dominikalgut	3	Fuchskel/ Fuchskehle	5
Kammergut	3	Fuder	5
<b>Ortsnamen</b>	<b>3</b>	Fürschieszen	6
Alram	3	Fürtuch	6
Agram	3	Fuß	6
Bajot	3	Futerasche	6
Brein	3	Galling/Golling/Galgen	6
Forchtenstein	3	Galgen auf seinen Buckel brennen	6
Gschies/ Geschieß	3	Gaschi	6
Groisbach	3	Geisel	6
Hohenperg	3	Gfang	6
Landendorf/Lanttdorf	3	Georgi	6
Leyda/Leuda	3	Gerichtslade	6
Mattersdorf	3	gerigelt	6
Paungarten	4	Grabitsche	6
Röjtökor (Wart)/Ruhtukeuri	4	Grummet/ Grumath	6
Rinsel	4	Grundbirn/Grundpokerl	6
Rohr/Rorer	4	Hafnererde	6
Spittelberg/Spiegelperg	4	Halbe	6
Stinkenbrung/Stingkhprung	4	Halsbeten	6
Thraunspurgkh	4	Hamstock	6
Unndersezenn	4	Hausnummern	6
<b>Allgemeine Begriffe</b>	<b>4</b>	Heiden	6
Abstimmeln	4	Heu, Süßes und Saures	6
Achtring/Ächterin/Achter	4	Hirschprein	6
Allodial	4	Hofstatt/Kleinhäusler/Söllner	6
Allodialisierung	4	Holde	6
Allodialwirtschaft	4	Hotter	7
Altcation	4	Hotterung	7
An(t)laß-Pfingstag	4	Insurgent	7
Arbes/Erbesz	4	Inwohner	7
Arrium	4	Jacobi	7
Banig	4	Jahrmarkt	7
Bannwein	4	Joch als Flächenmaß	7
Baulohn	4	Joch	7
Banel/Bandl	4	Jochnagel	7
Bay	4	Jochsprissel/Jochsprießl	7
Bemelt	4	Johanniskapelle	7
Benefizium	4	Kales	7
Biketene	5	Kammertuch/Kamertüch	7
Birtel Zauser	5	Kastellan/Porkoláb	7
Blumenweide	5	Kastner	7
Bolleten/Bolletten	5	Karton/Kattun	7
Biegel/Pueg	5	Kepernek	7
Colactur/ Collectur/ Kollektur	5	Kittel	7
Contributionskassa	5	Klafter als Längenmaß	7
Convention	5	Klafter als Flächemaß	7
		Klafter als Raummaß	7
		Kleinhäusler	7
		Kollektwein	7
		Korn	8
		Kotzen	8

Krabat	8	Tagwerk / Mahd	11
Kreuzerbrod	8	Taz	11
Kr. /Krone	8	Torkrin/Torkhrin/Thornckrin	11
Kufe	8	Trabant/Satrape	11
Kurie/Edelhof	8	Tschismen/Csizma	11
Kuruzzen/Kurutzen	8	Überländ	11
Larwand	8	Unschlitt/Inslet	11
Lehen	8	Urbar	11
Lekel / Leckel	8	Verwalter/Provisor	11
Luß/Luss	8	Verzehrwein	11
Mahd/Tagwerk	8	Vikar	11
Majorat	8	Wagenschwer	11
Mandl/Schober	8	Waisentaxe	11
Marbe Steiner	8	Wasi	11
Markbaum	8	Weinzierl/ Weinzettl	11
Marketender	8	Windig	11
Martini	8	Wiplich	11
Maß/Pint	8	Zechleute	11
Maut	8	Zentner	11
Mauth Fechtigal (Vectigal)	8		
Meier	9	<b>Messwerte</b>	
Metzen als Trockenhohlmaß	9	<b>Längenmaß</b>	<b>12</b>
Metzen als Flächenmaß	9	<b>Flächenmaß</b>	<b>12</b>
Michaeli	9	<b>Hohlmaß flüssig</b>	<b>12</b>
Mula	9	<b>Hohlmaß fest</b>	<b>12</b>
Mut/Muth	9	<b>Gewichtsmaß</b>	<b>12</b>
Nachbar	9		
Notär/ Notarius/ Marktschreiber	9	<b>Währungen um 1800</b>	
Oxen Pueg	9		
Pagaschi	9		
Patent	9		
Percepter/ Persepter	9		
Pfund als Gewichtsmaß	9		
Pfund als Flächenmaß	9		
Pint/Maß	9		
Poleten/Bolette	9		
Portalisten	9		
Porkoláb/ Kastellan	10		
Pranger	10		
Puschkawü /Buschkawü	10		
Rade	10		
Raizen	10		
Rein/Feldrain	10		
Remise	10		
Rückgeldt	10		
Sager	10		
Salvagarti	10		
Schaffer/Schaffner	10		
Schafferhof	10		
Schifter	10		
Schilling	10		
Schober/Mandl	10		
Schuh	10		
Schwär(r)/ Gschwaderte	10		
Schweizer	10		
Schweizerei	10		
Seidel	10		
Session/ Ansässigkeit/ Lehen	10		
Söllner	10		
Spanne	11		
Sterberecht	11		
Sterzen	11		
Stolgebühr	11		
Sutten	11		
S.V. Gemeindestier	11		
		<b>Formen von Herrschaft</b>	
		<b>Grundherrschaft</b>	
		<b>Naturaldienste</b>	<b>13</b>
		Fronddienst oder Robothen/Roboten	13
		<b>Abgaben in Geld an den Grundherren</b>	<b>13</b>
		Grunddienst	13
		Pfundgeld	13
		Abfahrtsgeld	13
		Grundbuchgebühren	13
		<b>Rechte der dinglichen und persönlichen</b>	
		<b>Gerichtsbarkeit</b>	<b>13</b>
		Führung und Besitz des Grundbuches	13
		Erteilung von Gewähr (Gewöhr)	13
		Ausfertigung von Sätzen	14
		Abstiftung	14
		<b>Dorfherrschaft</b>	
		<b>Geistliche Lehnerrschaft</b>	
		<b>Vogteiherrschaft</b>	
		<b>Bergherrschaft</b>	
		<b>Zehenterrschaft</b>	
		<b>Gesellschaftsordnung</b>	
		<b>Ständeordnung</b>	
		<b>Klerus</b>	<b>15</b>
		<b>Adel</b>	<b>15</b>
		<b>Bürger</b>	<b>15</b>
		<b>Bauer und Hauer</b>	<b>15</b>
		Untertan und Grundholde	15
		Freisassen	15
		Leibeigene	15
		Bauernstruktur	15
		Bauerngüter	15

Robot und Dienste	15
Abgaben	16
Inleute/Inwohner	16
<b>Handwerker in Zünften</b>	<b>16</b>
<b>Beschäftigungsformen</b>	
<b>Entlohntes Personal</b>	<b>16</b>
Sonstige Arbeitsverhältnisse	16
<b>Esterhazysches Regentenamt bzw.</b>	
<b>Wirtschaftskommission</b>	<b>16</b>
<b>Rechtsgrundlagen</b>	
Taiding	16
Weistum	16
<b>Grundbuch</b>	<b>16</b>
Dienstbuch (Urbarium)	16
Gewährbuch(Grundbuch im engeren Sinn)	16
Satzbuch	16
<b>Verwaltungseinheit</b>	
Gespanschaft / Komitat	16
Landstand/Landtag	16
<b>Urbar 1526 Herrschaft Forchtenstein</b>	<b>17</b>
<b>Register einiger Merckwürdigkeiten</b>	

## **Inhaltsverzeichnis nach Wittmann**

### **Inhaltsverzeichnis übersetzt**

### **Quellenverzeichnis**

